GESCHÄFTSBERICHT 2021

EIN GEWINN FÜR ALLE
Die Genossenschaften

DGRV
Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e.V.

INHALT

ZUM GELEIT 3

I DER GENOSSENSCHAFTLICHE VERBUND AUF EINEN BLICK 5

Genossenschaften in Deutschland 6
Mitgliedsverbände des DGRV 8

II SCHWERPUNKTTHEMEN IM JAHR 2021 9

III DIENSTLEISTUNGEN FÜR DEN VERBUND 13

Rechnungslegung und Prüfung 14
Prüfungsdienstleistungen 21
Recht 23
Steuerberatung 25
Personalentwicklung 27
Genossenschaftsgründung 29
Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften 31
Öffentlichkeitsarbeit 36
Rahmenverträge des DGRV 37

IV INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN 39

Genossenschaftliche Entwicklungszusammenarbeit 40
Internationale Aktivitäten und Mitgliedschaften 47

V ANHANG 49

Organe des DGRV 50
Ausschüsse des DGRV 56
Statistische Daten zur Gesamtorganisation 62

GLOSSAR 65

ZUM GELEIT

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder,

mit unserem Geschäftsbericht zeigen wir Ihnen auf, welche Dienstleistungen wir für die Genossenschaften erbringen und mit welchen Themen wir uns für die genossenschaftlichen Interessen bei der Politik und den Behörden eingesetzt haben. Der Blick zurück fällt in diesem Jahr allerdings nicht leicht. Der Krieg in der Ukraine beschäftigt uns alle sehr. Wenn man das unsägliche Leid der Menschen täglich in den Nachrichten verfolgt, dann kann man nicht einfach zur Tagesordnung übergehen. Auch nicht bei einem Geleitwort für den Geschäftsbericht.

Es ist sehr ermutigend, zu sehen, wie groß die Solidarität der Genossenschaften und insbesondere auch deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit den Menschen in der Ukraine ist: von der umgehenden Soforthilfe mit Medikamenten vor Ort bis hin zur Flüchtlingsunterbringung und -versorgung in Deutschland. Es würde den Rahmen dieses Geleitworts sprengen, die vielen Hilfsaktionen hier vorzustellen. Sie verdeutlichen aber die große gesellschaftliche Verantwortung unserer Gruppe.

Auch der DGRV ist aktiv geworden. Zusammen mit den genossenschaftlichen Bundesverbänden wurde eine gemeinsame Spendenseite beim Deutschen Roten Kreuz eingerichtet. Unter dem Stichwort „Genossenschaften helfen den Menschen in der Ukraine“ werden Gelder gesammelt, um die vielen Menschen auf der Flucht zu versorgen. Wir bedanken uns schon jetzt bei allen Spenderinnen und Spendern.

Der 24. Februar 2022 markiert nicht nur den Beginn eines schrecklichen Krieges in Europa, sondern dieses Datum steht mittlerweile auch für eine massive Veränderung in der deutschen Politik. Insbesondere unsere Außen- und Sicherheitspolitik, aber auch die Klimaschutz- und Energiepolitik sind neu zu beurteilen. Die schnellstmögliche Unabhängigkeit von russischem Gas und Öl, eine mögliche Laufzeitverlängerung von Braunkohle- und Atomkraftwerken oder unterstützende Energiepauschalen sind nur einige Schlagworte aus der aktuellen energiepolitischen Diskussion. Fakt ist: Die Notwendigkeit des weiteren und beschleunigten Ausbaus der erneuerbaren Energien tritt immer klarer zutage. Nicht zuletzt durch die schon vor dem Krieg gestiegenen und weiter steigenden Strom- und Gaspreise.

Insoweit wird unsere Aufgabe, uns für eine bürgernahe Energiewende einzusetzen, nicht kleiner werden. Im Gegenteil: Auch mit der neuen Bundesregierung und den geänderten weltpolitischen Vorzeichen gilt es, auf die wichtige akzeptanzfördernde Wirkung von Genossenschaften hinzuweisen und deren wirtschaftliche Betätigung zu sichern. Die gesamtgesellschaftliche Aufgabe Energiewende darf nicht an bürokratischen Hürden und verfehlter Förderpolitik scheitern.

Auch in vielen anderen Regulierungsbereichen setzen wir uns weiterhin dafür ein, dass der unternehmerische Handlungsspielraum der Genossenschaften nicht durch unnötige Bürokratie eingeschränkt wird. Mehr noch: Die Genossenschaften müssen – wie der Mittelstand insgesamt – gute Rahmenbedingungen haben, um die Transformation der Wirtschaft leisten zu können. Die einzelnen Schritte müssen gerade für kleine und mittlere Unternehmen leistbar sein.

Abschließend möchten wir uns herzlich bei unseren kompetenten und motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedanken.

Wir wünschen eine anregende Lektüre.

Dr. Eckhard Ott *Andreas Schneider*

IMPRESSUM

Herausgeber:	DGRV – Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e.V., Linkstraße 12, 10785 Berlin, www.dgrv.de
Gestaltung:	geno kom Werbeagentur GmbH, Münster
Bildnachweis:	S. 6, 7, 8, 10, 11, 12, 14, 18, 22, 30, 32, 34, 41, 42, 44, 45, 46, 47, 48, 55, 56, 57: DGRV
	S. 37: JobRad, jobrad.org
	S. 2, 17, 21, 24, 26, 35, 36, 40: shutterstock
Text:	DGRV
Druck:	GÖRRES-DRUCKEREI und VERLAG GmbH, Neuwied

Nachdruck und Vervielfältigung – auch auszugsweise – nur mit Quellenangabe und nach vorheriger Genehmigung durch den Herausgeber gestattet.

DER GENOSSENSCHAFTLICHE VERBUND AUF EINEN BLICK

GENOSSENSCHAFTEN IN DEUTSCHLAND

Hauptaufgabe des DGRV – Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e.V. ist die Förderung der Genossenschaften in Deutschland. Genossenschaften sind das Rückgrat der mittelständischen Wirtschaft und tief in den Regionen Deutschlands verwurzelt. Jeder vierte Bundesbürger ist statistisch gesehen Mitglied in einer Genossenschaft.

	Anzahl Genossenschaften:	Mitglieder (in Mio.):	Mitarbeiter:	Umsatz (in Mrd. EUR):
	781 Genossenschaftsbanken	18,2	172.334	1145 (Bilanzsumme)
	1.729 Raiffeisen-Genossenschaften	1,5	110.334	175,1
	1.462 gewerbliche Waren- und Dienstleistungsgenossenschaften	0,4	719.203	68,0
	847 Energiegenossenschaften	0,2	1.200	1 Mrd.
	458 Konsum- und Dienstleistungsgenossenschaften	0,3	5.000	1 Mrd.

Weitere Informationen zur Statistik finden Sie ab S. 62.

Gründungen von Genossenschaften

gesamt

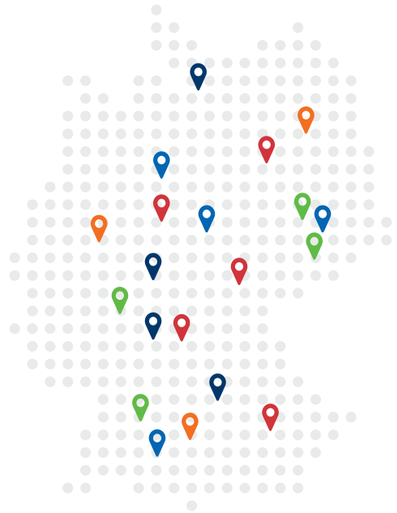

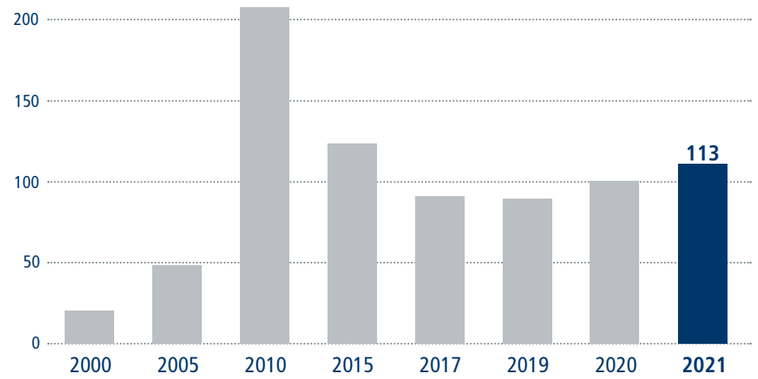

Gründungszahlen

nach Branchen und Verbänden

(Stand: 31. Dezember 2021)

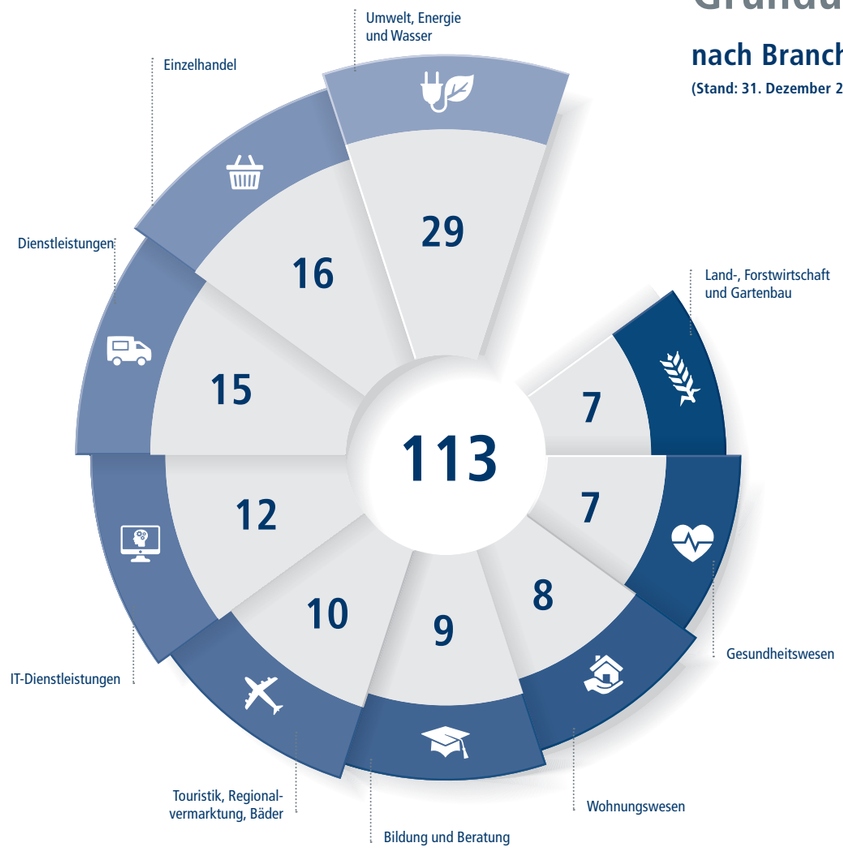

bwgv	16
GVB Genossenschaftsverband Bayern	31
Genossenschaftsverband Verband der Regionen	47
Genossenschaftsverband Weser-Ems e.V.	7
PV	12

MITGLIEDSVERBÄNDE DES DGRV

Der DGRV – Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e.V. ist Dachverband der deutschen Genossenschaftsorganisation. Er vereint über seine Mitgliedsverbände rund 5.000 Unternehmen mit 20 Mio. Mitgliedern.

Als branchenübergreifender Spitzen- und Prüfungsverband bündelt der DGRV zentrale Prüfungs- und Bestätigungsdienstleistungen. Der DGRV koordiniert die genossenschaftliche Facharbeit und vertritt die gemeinsamen Interessen der Genossenschaften in Deutschland und Europa.

Der DGRV prägt vorausschauend die Meinungsbildung im Verbund und entwickelt gemeinsame Positionen und einheitliche Leitplanken. Er verbindet sich und seine Mitglieder mit Institutionen, Branchen, Regionen und internationalen genossenschaftlichen Netzwerken.

Weltweit fördert der DGRV die genossenschaftliche Idee und unterstützt im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit den Aufbau genossenschaftlicher Strukturen. Mit den internationalen Projekten stärkt der DGRV die genossenschaftliche Marke.

Der DGRV versteht sich als vorausschauender Problemlöser. Seine Kompetenz schöpft er aus der langjährigen Betreuung seiner Mitglieder und Mandanten. So schafft der DGRV einen Mehrwert für die gesamte Genossenschaftsorganisation.

Direkte Mitglieder des DGRV sind genossenschaftliche Verbände und Zentralunternehmen sowie die Unternehmen der BÄKO- und der REWE-Gruppe.

Mitglieder des DGRV	Anzahl zum 31.12.2021
Spitzenverbände	4
Prüfungs- und Fachverbände	9
Unternehmen der FinanzGruppe	6
Gewerbliche Verbundunternehmen[1]	4
Ländliche Verbundunternehmen	9
Weitere Verbundunternehmen	3
Ländliche Regionalzentralen[1]	31
Rechenzentrale	1
Unternehmen der REWE-Gruppe	27
Unternehmen der BÄKO-Gruppe	28
Sonstige Mitglieder	6
Insgesamt	128

[1] Einschließlich der Tochterunternehmen, die Mitglied beim DGRV sind.

SCHWERPUNKTTHEMEN IM JAHR 2021

WAS 2021 WICHTIG WAR

2021 war das zweite von der Coronapandemie geprägte Jahr. Die Folgen werden in der mittelständischen Wirtschaft noch lange zu spüren sein. Der DGRV wird sich für die Genossenschaften in Deutschland weiter dafür einsetzen, gestärkt aus der Krise zu kommen. Neben der Coronapandemie gab es im Jahr 2021 noch andere Themen.

Nachhaltigkeit im Mittelstand fördern, nicht hemmen

Die Europäische Kommission möchte bis zum Jahr 2050 ein klimaneutrales Europa erreichen. Im Green Deal kündigte der europäische Gesetzgeber an, den Klimaschutz in alle regulatorischen Bereiche einzubeziehen. Die Umsetzung dieser Regelungen wird die Unternehmen viele Jahre beschäftigen. Eine tragende Rolle beim Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft kommt dem nachhaltigen Finanzwesen zu, das bereits von den entsprechenden EU-Regelungen betroffen ist. So mussten große Finanzinstitute für das Jahr 2021 erste Angaben der EU-Taxonomie für ökologisch und sozial nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten offenlegen. Aber nicht nur Banken, sondern auch nichtfinanzielle Unternehmen richten ihre internen Steuerungs-, Überwachungs- und Berichtsprozesse an ökologischen, sozialen und menschenrechtlichen Governance-Standards aus, um das Ziel einer nachhaltigeren Wirtschaft zu erreichen.

Der genossenschaftliche Verbund unterstützt diesen Wandel hin zu einer Schärfung des Bewusstseins für ökologische und sozialverträgliche Investitionen und Verhaltensweisen. Dabei sollte aber gewährleistet werden, dass die Zwischenschritte insbesondere für mittelständische Unternehmen bewältigt werden können. Ein Beispiel sind die Berichts- und Prüfungspflichten, die mit dem Vorschlag der EU-Kommission für die „Corporate Sustainability Reporting Directive" (CSRD) vom April 2021 verbunden sind. Mit dieser Richtlinie wird die eigenständige nichtfinanzielle Nachhaltigkeitsberichterstattung grundlegend reformiert und erweitert. Der Kreis der betroffenen Unternehmen sowie der Umfang und die Qualität der Nachhaltigkeitsinformationen werden signifikant erhöht.

Der heutige Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Klima Dr. Patrick Graichen und Dr. Eckhard Ott, Vorstand des DGRV (v. l.) auf dem Bundeskongress genossenschaftliche Energiewende 2021

Der DGRV setzt sich für eine maßvolle Erweiterung dieser Berichtspflichten ein. Nachhaltige Geschäftstätigkeiten und deren Finanzierung dürfen nicht durch Bürokratie erschwert oder verhindert werden. Im Gegenteil: Die Transformation sollte durch eine praktikable Ausweitung des Anwendungsbereichs mit entsprechenden Übergangsregelungen erleichtert werden. Neue Berichtsstandards sollten deshalb prinzipienorientiert und proportional zur Unternehmensgröße ausgestaltet werden. Dies betrifft gleichermaßen auch die Prüfung der CSR-Berichterstattung, die neue Anforderungen an Abschlussprüfer und Prüfungsverbände stellt. Die regulatorische Umsetzung des Green Deals mit Augenmaß wird insoweit auch in den kommenden Jahren ein Schwerpunkt für den DGRV-Grundsatzbereich sein.

Jahresempfang 2021: Moderator Manuel Andrack (rechts) im Gespräch mit Dr. Eckhard Ott (Vorstand des DGRV) und Ingeborg Esser (Hauptgeschäftsführerin des GdW)

Neuer Schwung in der Energiepolitik

Erstmals wurde gemeinsam mit den genossenschaftlichen Regionalverbänden ein digitaler GenossenschaftsDialog mit der Bundespolitik durchgeführt. Die Tätigkeit der Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften beim DGRV stand ganz im Zeichen der Bundestagswahl. Bis zur letzten Sitzungswoche wurde noch die Verabschiedung der EEG- und Bundes-Klimaschutz-Novelle begleitet. Der bevorstehende Bundestagswahlkampf der Parteien wurde genutzt, um den Positionen der Energiegenossenschaften Gehör zu verschaffen. In sieben Veranstaltungen wurden vom 14. Juni bis zum 14. September die Energiepolitikerinnen und -politiker des Deutschen Bundestags eingeladen, über den Beitrag zur Energiewende und die aktuellen Herausforderungen der Energiegenossenschaften zu diskutieren. Inhalte waren vor allem die Verbesserung der Förderbedingungen für Solaranlagen, die Einführung des Energy Sharing und die Nutzung der De-minimis-Grenzen bei Solar- und Windausschreibungen. Teilgenommen haben insgesamt 13 Abgeordnete, darunter etwa der Parlamentarische Staatssekretär im Bundeswirtschaftsministerium Thomas Bareiß (CDU) und die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesumweltministerium Rita Schwarzelühr-Sutter (SPD). Die Veranstaltung war mit insgesamt 500 Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein großer Erfolg.

Auch mit Blick auf die Koalitionsverhandlungen war die Tätigkeit der Bundesgeschäftsstelle erfolgreich: Die Hauptpositionen der Energiegenossenschaften finden sich im Koalitionsvertrag von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vom 24. November 2021 wieder.

Für 2022 gilt wieder: „Nach der Novelle ist vor der Novelle." Die Energiepolitik gehört mit zu den schnelllebigen Regulierungsbereichen. Erst recht mit der neuen Bundesregierung und den weiteren ambitionierten Ausbauplänen für erneuerbare Energien. Noch bevor das „Osterpaket" im Parlament vorgelegt wurde, plante das Bundeswirtschafts- und Klimaschutzministerium bereits die nächste Novellierung des EEG. Insoweit wird die Bundesgeschäftsstelle weiter kontinuierlich daran mitwirken, dass die im Koalitionsvertrag benannten Vorhaben für Energiegenossenschaften auch in gesetzlichen Regelungen konkret umgesetzt werden.

International gegen Jugendarbeitslosigkeit

Beschäftigung und Bildung sind zentrale Herausforderungen, mit denen gerade junge Menschen in den Ländern des globalen Südens konfrontiert werden. Millionen von ihnen sind arbeitslos oder in prekären Arbeitsverhältnissen beschäftigt. Die International Labour Organisation geht davon aus, dass weltweit 156 Mio. junge Menschen in Armut leben. Der Weltjugendbericht der UNDESA (United Nations Department of Economic and Social Affairs) schätzt, dass die Anzahl junger Menschen von 1,21 Mrd. – das sind rund 15 % der Weltbevölkerung – auf 1,3 Mrd. im Jahr 2030 steigen wird. Vor allem jungen Frauen ist oftmals der Zugang zum regulären Arbeitsmarkt verwehrt.

Die Einbindung junger Menschen in den lokalen Arbeitsmarkt ist deshalb eine vordringliche Aufgabe

ZIELE FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Leitschnur der Entwicklungszusammenarbeit des DGRV sind die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen.

der Entwicklungszusammenarbeit. Genossenschaften können dabei unterstützen. Die Selbsthilfeförderung – einschließlich Bildung – bietet große Potenziale insbesondere für jüngere Generationen. Der DGRV hat deshalb schon vor einigen Jahren seine Anstrengungen verstärkt, die genossenschaftliche Entwicklungsarbeit mehr auf Frauen und junge Menschen zu fokussieren. Finanziell unterstützt wird der DGRV bei seiner Projektarbeit vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ).

Ergebnisse aus der DGRV-Projektarbeit in Indien zeigen, dass insbesondere Frauen die Programme zur Verbesserung des genossenschaftlichen Fachwissens erfolgreich absolvieren und mitgliedergetragene Selbsthilfegruppen leiten. Sie sind besonders aktiv in den Kooperationen und bilden damit eine wichtige Basis für die ländliche Entwicklung. Diese Erfahrungen fließen auch in das erste Globalprojekt des DGRV in den Partnerländern Kolumbien, Laos und Eswatini ein.

Wesentliches Ziel ist hierbei, die Teilhabe von jungen Menschen in Genossenschaften zu fördern, um vom wirtschaftlichen Fortschritt direkt zu profitieren. All diese Ansatzpunkte bietet die genossenschaftliche Idee, um die Welt für junge Menschen lebenswerter zu machen. //

Mehr über die internationalen Projekte des DGRV in englischer Sprache erfahren Sie auf www.dgrv.coop.

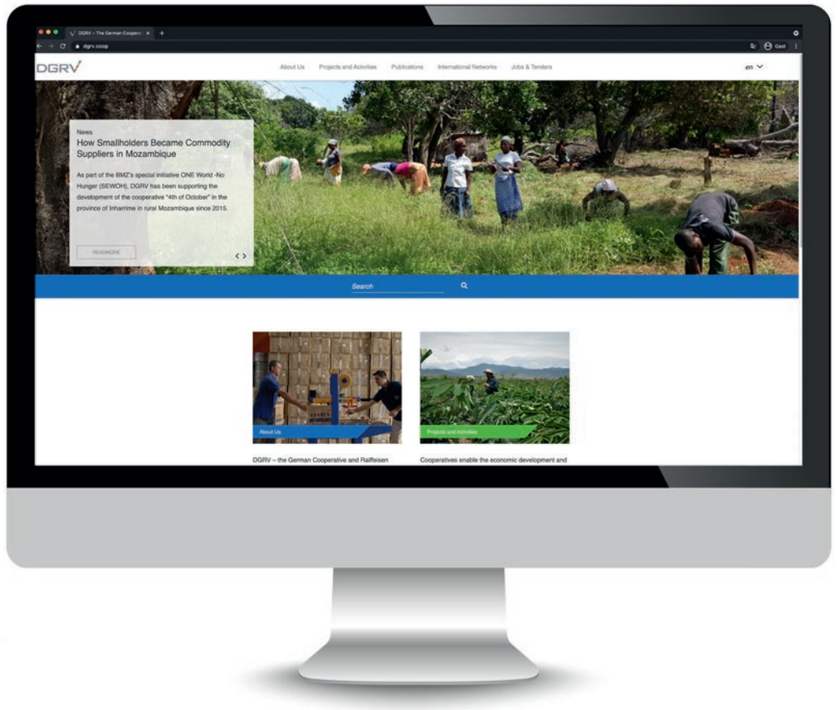

DIENSTLEISTUNGEN FÜR DEN VERBUND

III

RECHNUNGSLEGUNG UND PRÜFUNG

Der DGRV ist der zentrale Ansprechpartner der genossenschaftlichen Gruppe in allen Fragen der Rechnungslegung und Prüfung von Genossenschaften. Die Anliegen und Interessen der Mitglieder werden gebündelt. Gegenüber dem Gesetzgeber, den Standardsetzern und berufsständischen Organisationen wird Stellung genommen.

Die Entwicklung und Kommunikation einheitlicher Fachstandards innerhalb des genossenschaftlichen Verbundes ist eine weitere Aufgabe. Nachstehend folgt ein Überblick über die wichtigsten Themenbereiche, mit denen sich die Grundsatzabteilung des DGRV im Berichtsjahr befasst hat.

Fachliche Unterstützung im Rahmen der Coronapandemie

Auch im Geschäftsjahr 2021 unterstützten alle Fachabteilungen und Ausschüsse des DGRV die Genossenschaften bei der Bewältigung der Coronapandemie. In enger Abstimmung mit unseren Mitgliedern und Partnern im genossenschaftlichen Verbund wurden Lösungen für die bestmögliche Unterstützung in Fragen der Rechnungslegung und Prüfung erarbeitet. Umfassende Hinweise zu coronabedingten Fragestellungen im Jahresabschluss 2021 stehen auch im Mittelpunkt des DGRV-Jahresendrundschreibens.

Entwicklungen im Bereich „Abschlussprüfung"

Neue IDW-Grundsätze müssen bei der Abschlussprüfung zum 31. Dezember 2022 beachtet werden.

Die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) verlautbarten Prüfungs- und Qualitätssicherungsstandards der Berufsausübung sichern das hohe Qualitätsniveau der Prüfungsdienstleistungen in Deutschland. Der DGRV arbeitet mit dem IDW eng zusammen und ist mit seinem Vorstandsvorsitzenden im Hauptfachausschuss (HFA) und im Bankenfachausschuss (BFA) des IDW vertreten. Weitere Mitarbeiter des DGRV gehören dem Energiefachausschuss (EFA) und weiteren Arbeitskreisen und Arbeitsgruppen des IDW an.

Im Juni 2021 führte die gesetzliche Aufarbeitung der Insolvenz der Wirecard AG zu einer tiefgreifenden Reform der Abschlussprüfung. So legt das Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz (FISG) das bisher zweistufige Bilanzkontrollsystem unter Einbindung der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR) in die alleinige Zuständigkeit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Ferner regelt das FISG die Verkürzung von Rotationsfristen für Abschlussprüfer, weitere Beschränkungen für Nichtprüfungsleistungen des Abschlussprüfers sowie signifikant strengere Haftungsregeln. Der DGRV hat sich für eine maßvolle regulatorische Abstrahlung dieses singulären Betrugsfalls bei einer börsennotierten Kapitalgesellschaft auf die durchweg soliden, mittelständisch geprägten Prüfungsgesellschaften und genossenschaftlichen Prüfungsverbände eingesetzt.

Die Prüfertagung fand auch 2021 wieder in einem digitalen Format statt.

Anwendung der Prüfungsstandards ISA in Deutschland

Das IDW hat um nationale Besonderheiten ergänzte International Standards on Auditing (ISA [DE]) herausgegeben. Zusammen mit bestimmten, weiterhin für die Abschlussprüfung relevanten IDW-Prüfungsstandards (IDW PS) bilden diese künftig die IDW-Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung (GoA). Die neuen Grundsätze sind im Regelfall erstmals bei der Prüfung von Jahresabschlüssen zum Stichtag 31. Dezember 2022 zu beachten. Der DGRV unterstützte die Prüfungsverbände bei der Umstellung auf die künftigen GoA im Hinblick auf erforderliche Anpassungen bei standardisierten Arbeitspapieren, eingesetzter Prüfungssoftware und Fortbildungsmaterialien.

Reform der IDW Qualitätssicherungsstandards

Das IDW reagierte auf die Veröffentlichung der beiden internationalen Qualitätsmanagementstandards ISQM 1 und ISQM 2 durch den Standardsetzer International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) seinerseits mit zwei Entwürfen zu IDW Qualitätsmanagementstandards. Die Standards IDW EQMS 1 „Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis" und EQMS 2 „Auftragsbegleitende Qualitätssicherung" haben zusammen mit ISA [E-DE] 220 (Revised) den IDW Qualitätssicherungsstandard IDW QS 1 „Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis" ersetzt. Der Fachausschuss für Rechnungslegung und Prüfung (FARP) beim DGRV setzte sich intensiv mit den gestiegenen Qualitätsanforderungen bei der Durchführung von Abschlussprüfungen auseinander.

Entwicklungen bei nationalen Rechnungslegungsstandards

Grundlage für die handelsrechtliche Rechnungslegung ist das deutsche Handelsgesetzbuch (HGB). Abschlussprüfer orientieren sich an der berufsständischen Auffassung der Wirtschaftsprüfer zu Rechnungslegungsfragen, die das IDW in Stellungnahmen zur Rechnungslegung (IDW RS) darlegt. Der FARP unterstützt die praktische Umsetzung der IDW RS im genossenschaftlichen Verbund. Die fachlichen Vorgaben bilden das Fundament sowohl für die Rechnungslegung als auch für Beurteilungen anlässlich der Abschlussprüfung von Genossenschaften.

Bei der Rechnungslegung der Kreditgenossenschaften ist insbesondere der vom Bankenfachausschuss des IDW (BFA) verabschiedete IDW RS BFA 7 zu beachten. Gegenstand ist die Bilanzierung der Risikovorsorge für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken im handelsrechtlichen Jahres- und Konzernabschluss von Instituten („Pauschalwertberichtigungen"). Die Stellungnahme des IDW greift die inzwischen international üblichen Methoden zur Berechnung erwarteter Kreditausfälle („expected loss") auf. Ein Arbeitskreis des DGRV begleitet die fachliche Umsetzung des Standards in Kreditgenossenschaften.

Der nationale Standardsetzer auf dem Gebiet der Konzernrechnungslegung nach HGB ist das Deutsche Rechnungslegungs Standards Committee e. V. (DRSC). Der Vorstandsvorsitzende des DGRV ist Mitglied im Verwaltungsrat des DRSC, der die Grundsätze und Leitlinien der Arbeit des Vereins – insbesondere der Fachausschüsse und des Präsidiums – festlegt. Die Deutschen Rechnungslegungs Standards (DRS) werden vom DRSC verabschiedet und vom Bundesministerium der Justiz (BMJ) bekannt gemacht. Die Standards haben für den handelsrechtlichen Konzernabschluss den Charakter einer gesetzlichen Vermutung, sodass sie als Grundsätze ordnungsmäßiger Bilanzierung im Konzernabschluss gelten.

DRSC-Fachausschuss für Nachhaltigkeitsberichterstattung

Im Jahr 2021 brachte der DGRV sich mit seinen Mitgliedsverbänden sowohl in die Einrichtung des neuen Fachausschusses Nachhaltigkeitsberichterstattung als auch wie bisher beim Fachausschuss Finanzberichtberichterstattung des DRSC ein. Im Hinblick auf die Umsetzung der neuen Nachhaltigkeitsberichtspflichten übernahm der DGRV eine aktive Rolle bei dem im März 2021 errichteten Anwenderforum zur EU-Taxonomie-Verordnung. Zu ausgewählten Anwendungsfragen übermittelte das DRSC fortlaufend Eingaben an die EU-Kommission.

EU-Nachhaltigkeitsberichterstattung

Am 21. April 2021 legte die EU-Kommission den CSRD-Richtlinienvorschlag vor, der 2023 zur Anwendung gelangen wird.

Eine wichtige Komponente beim Thema Nachhaltigkeit ist die entsprechende Berichterstattung im Rahmen der Corporate Social Responsibility (CSR). Durch die Weiterentwicklung der Berichterstattung zu Themen, die nicht unmittelbar das Finanzwesen betreffen, soll dem Bewusstsein für die gesellschaftliche Verantwortung Ausdruck verliehen werden, die ein Unternehmen trägt. Mit dem Corporate Social Responsibility-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR RUG) setzt Deutschland die europäische CSR-Richtlinie (2014/95/EU) um. Seit 2017 sind auch große Kreditgenossenschaften mit mehr als 500 Beschäftigten verpflichtet, eine „nichtfinanzielle Erklärung" beziehungsweise einen gesonderten nichtfinanziellen Bericht über Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange abzugeben. In diesem sollen beispielsweise auch Aspekte wie die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung behandelt werden.

Die EU-Kommission hat am 21. April 2021 ihren Richtlinienvorschlag „Corporate Sustainability Reporting Directive – CSRD" vorgelegt, mit dem die Vorgaben für die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen geändert werden sollen. Insbesondere sollen künftig nichtfinanzielle Informationen in der Berichterstattung den finanziellen Themen schrittweise gleich-

gestellt werden. Der Vorschlag der EU-Kommission soll die Bilanz-Richtlinie (2013/34/EU), die Transparenz-Richtlinie (2004/109/EG), die Abschlussprüfer-Richtlinie (2006/43/EG) und die Abschlussprüfer-Verordnung (537/2014) ändern. Demnach soll der Kreis der Unternehmen, die zu einer Nachhaltigkeitsberichterstattung verpflichtet sind, deutlich erweitert werden. Nach einer Auswertung des DRSC würde sich der Kreis der berichtspflichtigen Unternehmen allein in Deutschland von derzeit ca. 500 auf künftig ca. 15.000 Unternehmen erhöhen. Auch die inhaltlichen Vorgaben für die nichtfinanzielle Unternehmensberichterstattung sollen deutlich ausgeweitet werden. Die CSRD soll erstmals für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen, zur Anwendung gelangen. Der DGRV hat zu dem Richtlinienvorschlag sowohl gegenüber Bundesministerien als auch gegenüber der EU-Kommission Stellung bezogen. Insbesondere müssen die deutlich erweiterten Berichtspflichten für mittelständisch geprägte, nichtkapitalmarktorientierte Unternehmen leistbar sein. Ebenso sollte ein für die Nachhaltigkeitsberichterstattung zu schaffendes Rahmenwerk prinzipienorientiert sowie proportional zur Unternehmensgröße ausgestaltet und anwendbar sein.

Nachhaltiges Finanzwesen und EU-Taxonomie

Im Mai 2018 hatte die EU-Kommission mehrere Gesetzgebungspakete im Rahmen ihres Aktionsplans zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums („Sustainable Finance") auf den Weg gebracht. Ziel ist der Aufbau eines Finanzsystems, das nachhaltiges Wachstum unterstützt und alle am Finanzmarkt tätigen Unternehmen dazu anhält, Nachhaltigkeitsaspekte bei ihren Kredit- und Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen. Wesentlicher Bestandteil dieses Pakets ist die im Sommer 2020 verabschiedete EU-Taxonomie, mit der die EU die weltweit erste „grüne Liste" für nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten geschaffen hat. Die konkrete Ausgestaltung der Verordnung erfolgt über technische Regulierungsstandards. Für die ersten beiden Ziele, Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, hat die EU-Kommission am 9. Dezember 2021 die delegierte Verordnung im EU-Amtsblatt veröffentlicht. Die diesbezüglichen Regelungen sind am 1. Januar 2022 in Kraft getreten. Die Regelungen für die übrigen Umweltziele sollen ab Anfang 2023 wirksam werden.

Des Weiteren wurde am 10. Dezember 2021 die delegierte Verordnung zu Art. 8 der EU-Taxonomie im EU-Amtsblatt veröffentlicht, der die Berichtspflichten nach der EU-Taxonomie konkretisiert. Von diesen Berichtspflichten betroffen sind unter anderem alle Unternehmen und Institute, die nach der CSRD berichtspflichtig sind. Im Rahmen ihrer nichtfinanziellen Berichterstattung sollen diese Unternehmen Angaben darüber machen, wie und in welchem Umfang ihre Tätigkeiten mit als ökologisch nachhaltig einzustufenden Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind. Für das Geschäftsjahr 2021 wurden Erleichterungen in der Berichterstattung gewährt, dies ist auch für 2022 vorgesehen.

Darüber hinaus hat die EU-Plattform für nachhaltige Finanzen am 12. Juli 2021 einen umfassenden Vorschlag für eine soziale Taxonomie veröffentlicht. Investoren sollen anhand geeigneter Kriterien die Nachhaltigkeit einer Investition aus sozialer Sicht bemessen, beispielsweise welche Investments auf menschenwürdige Arbeit, bezahlbaren Wohnraum und Zugang zu Produkten und Dienstleistungen zur Befriedigung von Grundbedürfnissen einzahlen. Der DGRV hat sich in seiner Stellungnahme gegenüber der EU-Plattform für nachhaltige Finanzen insbesondere dafür eingesetzt, den positiven sozialen Beitrag, den Genossenschaften leisten, explizit in einer sozialen Taxonomie zu honorieren.

Internationaler Nachhaltigkeitsstandardsetzer ISSB

Die Stiftung für internationale Rechnungslegungsstandards (IFRS-Foundation) reagierte auf die hohe Nachfrage nach globalen Standards für weltweit vergleichbare Klima- und Nachhaltigkeitsangaben: Am 3. November 2021 wurde die Gründung des International Sustainability Standards Board (ISSB) bekannt gegeben. Das ISSB wird seinen Hauptsitz in Frankfurt haben und neben dem IASB als Standardsetzer der IFRS-Rechnungslegungsstandards unter dem Dach der IFRS-Stiftung arbeiten. Im ISSB werden zwei langjährige internationale Initiativen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung konsolidiert: die Value Reporting Foundation (VRF), die die Sustainability Accounting Standards Board (SASB)-Standards und das „Integrated Reporting Framework" verantworten, sowie das Climate Disclosure Standards Board (CDSB). Das ISSB strebt nach Kompatibilität zwischen den künftigen IFRS-Nachhaltigkeits-Offenlegungsstandards und den IFRS Accounting Standards für Investoren an den Finanzmärkten.

Der DGRV begrüßt die Gründung des ISSB und dessen Ansiedlung in Frankfurt. Der EU-Gesetzgeber sollte die europäischen Nachhaltigkeitsberichtsanforderungen auf den globalen Nachhaltigkeits-Offenlegungsstandards aufbauen und um europäische Aspekte ergänzen.

Entwicklung der internationalen Bankenaufsicht

Der DGRV begleitet die Fortentwicklung der internationalen Bankenregulierung und ihre Auswirkungen auf die deutsche Bankpraxis. Darüber hinaus unterstützt der DGRV die Arbeit in den einschlägigen Arbeitsgruppen beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (BVR) und der parcIT GmbH.

Im Berichtsjahr war eines der wichtigsten aufsichtsrechtlichen Themen auf europäischer Ebene die Veröffentlichung des Entwurfs der EU-Bankenvorschriften am 27. Oktober 2021 durch die EU-Kommission, mit dem – nach längerer Verzögerung – nunmehr die Umsetzung des finalen Basel-III-Rahmenwerks („Basel IV") auf EU-Ebene erfolgen soll. Das Paket enthält Vorschläge zur Änderung der Eigenkapitalverordnung (Capital Requirements Regulation, CRR III), der Eigenkapitalrichtlinie (Capital Requirements Directive IV, CRD VI) sowie einen gesonderten Vorschlag zur Änderung der Eigenkapitalverordnung im Bereich der Abwicklung (den sogenannten „Daisy Chain"- oder „Kettenstruktur"-Vorschlag). Inhaltlich besteht das Paket aus drei größeren Themenbereichen: 1. Umsetzung von Basel III, 2. Nachhaltigkeit und 3. stärkere Aufsicht. Aus deutscher Sicht ist insbesondere die vorgesehene Beibehaltung von bewährten europäischen Vorgaben relevant wie beispielsweise die niedrige Eigenmittelunterlegung bei der Finanzierung des Mittelstandes und das bisherige Risikogewicht bei strategischen Beteiligungen in Bankengruppen und -verbünden. Eher enttäuschend ist hingegen, dass die EU-Kommission weitgehend darauf verzichtet hat, administrative regulatorische Erleichterungen für kleine und mittelgroße Banken vorzusehen. Die neuen Regeln der CRR III sollen laut aktuellem Fahrplan der EU-Kommission ab Anfang 2025 anwendbar sein. Die CRD VI ist hingegen – als Richtlinie – nach Inkrafttreten noch in nationales Recht zu überführen.

Entwicklung der nationalen Bankenaufsicht

Nachdem im Oktober 2020 der Entwurf zur Änderung der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) zur Konsultation gestellt wurde, hat die BaFin am 16. August 2021 die finale Fassung

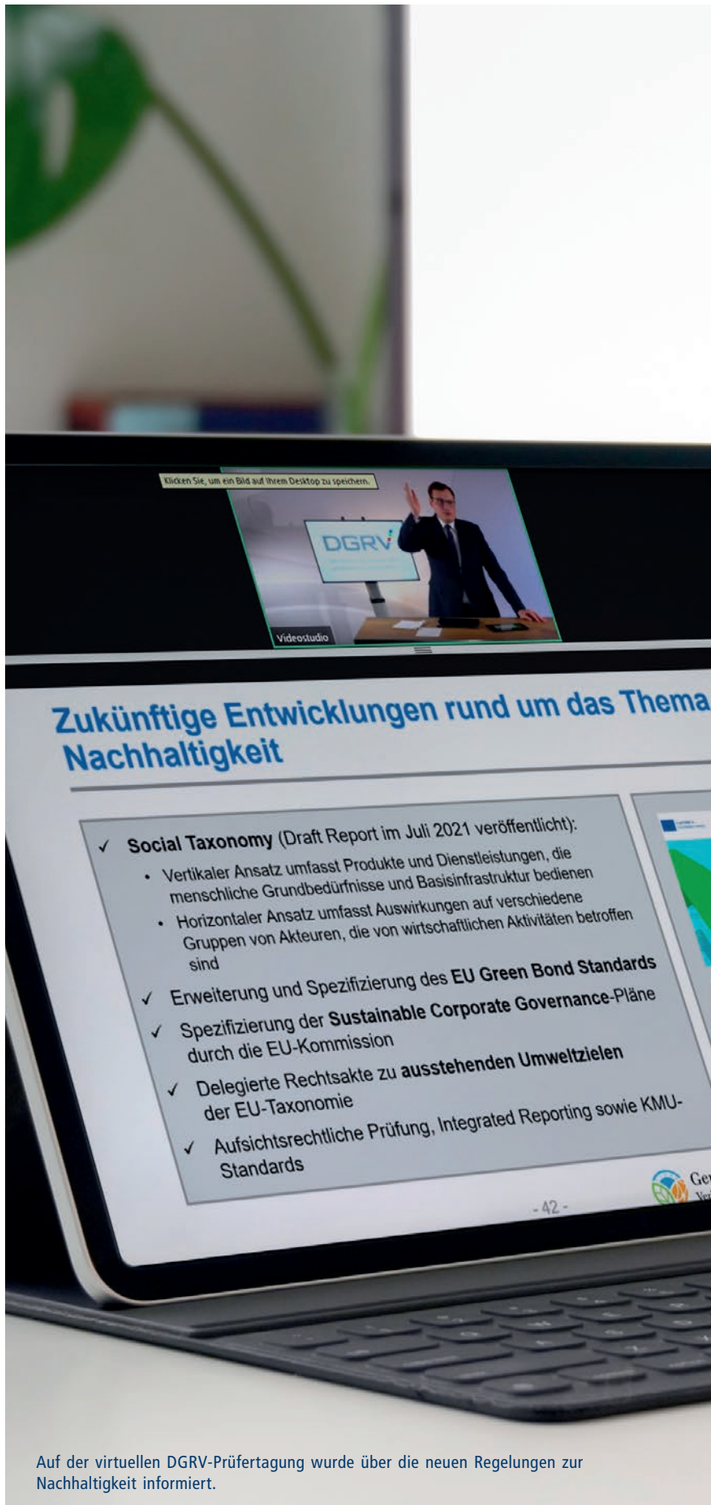

Auf der virtuellen DGRV-Prüfertagung wurde über die neuen Regelungen zur Nachhaltigkeit informiert.

der 6. MaRisk-Novelle veröffentlicht. Mit der Novellierung der MaRisk wurden insbesondere die Leitlinien der European Banking Authority (EBA) über das Management notleidender und gestundeter Risikopositionen zu Auslagerungen und zum Management von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) und zu Sicherheitsrisiken umgesetzt. Weitere Aktualisierungen erfolgten beispielsweise in den Bereichen operationelle Risiken (bessere Definition des Anwendungsbereiches), Handelsgeschäfte (Aufnahme von Kryptowerten in den Anwendungsbereich) und Risikotragfähigkeit (Anpassung der MaRisk an den überarbeiteten Leitfaden zur Risikotragfähigkeit). Die neue Fassung der MaRisk ist mit ihrer Veröffentlichung in Kraft getreten. Für neue Anforderungen galt eine Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2021. Abweichende Umsetzungsfristen ergeben sich für die Anpassung von bereits bestehenden oder in Verhandlung befindlichen Auslagerungsverträgen, für die eine gesonderte Umsetzungsfrist bis zum 31. Dezember 2022 eingeräumt wurde.

Ebenfalls am 16. August 2021 hat die BaFin die neue Fassung der „Bankaufsichtlichen Anforderungen an die IT" (BAIT) veröffentlicht, die am selben Tag in Kraft getreten ist. Inhaltlich hat die Aufsicht in der Novelle insbesondere ihre Anforderungen an die Informationsverarbeitung und Informationstechnik formuliert. Übergangsfristen gibt es hier nicht, da es sich um keine grundlegend neuen Anforderungen handelt, sondern bestehende Vorgaben konkretisiert wurden.

Des Weiteren ist am 25. September 2021 die novellierte Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) in Kraft getreten. Die Überarbeitung dient insbesondere der Umsetzung der Vergütungsvorschriften der CRD V, die nicht bereits durch das Risikoreduzierungsgesetz (RiG) im Kreditwesengesetz (KWG) umgesetzt wurden.

Am 29. September 2021 ist die Richtlinie zur Datenerhebung über Wohnimmobilienfinanzierungen (WIFSta) im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden. Zweck der WIFSta ist es, die Finanzstabilität und damit die systemischen Risiken des Wohnimmobilienmarktes national zu überwachen und eine Gefährdung rechtzeitig zu erkennen. Der erste Meldestichtag ist der 31. März 2023, womit eine verhältnismäßig kurze Umsetzungszeit von 18 Monaten verbleibt, um die Meldefähigkeit herzustellen.

(V. l.:) Thomas Mayerhofer (BWGV) und Thomas Kraus (GVB) präsentieren die neuen regulatorischen Anforderungen an die Informationssicherheit und Cybersecurity auf der DGRV-Prüfertagung.

Fachausschuss für Rechnungslegung und Prüfung

Der DGRV-Fachausschuss für Rechnungslegung und Prüfung (FARP) ist das wichtigste Fachgremium des DGRV und hat sich im Berichtsjahr mit allen für die Genossenschaften wesentlichen Themen aus den Bereichen der Rechnungslegung und Prüfung befasst. Turnusmäßig finden jährlich vier Sitzungen und daneben weitere Ad-hoc-Besprechungen zu aktuellen Themen statt. Folgende Fachthemen wurden vertieft behandelt:

- Hilfestellungen für Genossenschaften bei den Corona- und Hochwasserkrisen
- Flutkatastrophe-Spenden und Coronarisiken in der Rechnungslegung und Abschlussprüfung
- Risikovorsorge bei Kreditinstituten (IDW RS BFA 7)
- Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsberichterstattung
- Umstellung auf ISA [DE] in der Abschlussprüfung
- Auswirkungen der MaRisk-Novelle auf die Abschlussprüfung
- Neue Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis
- Folgen von BGH-Urteilen für die Rechnungslegung und Abschlussprüfung
- Konsultationen zu Aufsichts-, Rechnungslegungs- und Prüfungsfragen

Arbeitskreise im Bank- und Warenbereich

Verschiedene Arbeitskreise werden unter Beteiligung der Mitgliedsverbände vom DGRV geleitet. Nachfolgend wird ein kurzer Überblick gegeben:

- Der Arbeitskreis „Prüfungsmonitor in der GFG" hat Anfang 2021 seine operative Tätigkeit aufgenommen. Die Mitglieder tauschen sich regelmäßig über aktuelle Sonderprüfungen im Verbund aus.
- Der Arbeitskreis „Offenlegung nach CRR / CRD IV" hat im Jahr 2021 die Musterdokumente für die Offenlegung nach CRR II für die genossenschaftliche FinanzGruppe vollständig überarbeitet.
- Der Arbeitskreis „Aktualisierung DGRV-Schriftenreihe Band 29" hat die aktualisierte DGRV-Schriftenreihe „Die Kreditprüfung bei Kreditinstituten" Mitte 2021 veröffentlicht.
- Der Arbeitskreis „Aktualisierung DGRV-Schriftenreihe Band 4" hat im Jahr 2020 mit der Überarbeitung der Schriftenreihe „Interne Revision in Kreditgenossenschaften" begonnen. Neben den Neuerungen aus der 6. MaRisk-Novelle 2021 sollen auch Erkenntnisse aus der Prüferpraxis in die Aktualisierung einfließen.
- Der Arbeitskreis „Nachhaltigkeit" hat im Berichtsjahr 2021 FAQs zu Nachhaltigkeitsfragen bei Waren-, Dienstleistungs- und Agrargenossenschaften für die Praxis erarbeitet. Dies ist ein offenes Dokument und soll fortlaufend weiterentwickelt werden. Die FAQs wurden den Verbänden zur weiteren Verwendung zur Verfügung gestellt.
- Der Arbeitskreis „Rechnungslegung Institute" befasst sich mit aktuellen Rechnungslegungsthemen im Bankenbereich und Fragenstellungen aus der Bilanzierungspraxis der Kreditgenossenschaften. Im Unterarbeitskreis „Neue Produkte" werden spezielle Fragen der Rechnungslegung, des Aufsichtsrechts und der Prüfung von Derivaten und anderen Eigengeschäften behandelt. Ein Arbeitsschwerpunkt im Jahr 2021 war die Aktualisierung der Publikation „Leitfaden zur Durchführung der verlustfreien Bewertung des Zinsbuchs gemäß IDW RS BFA 3" in Zusammenabeit mit der parcIT GmbH und der Atruvia AG.

- Im Arbeitskreis „Musterorganisationsanweisung Wertpapier- und Depotgeschäft (MOA)“ überarbeiteten der DGRV und die Regionalverbände die verbundeinheitliche Musterorganisationsanweisung. Gegenstand waren die veränderten aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Wertpapier- und Depotgeschäft, insbesondere aufgrund der überarbeiteten MaComp vom 10. August 2021 und der als FAQs veröffentlichten Verwaltungsmeinungen der BaFin. Die zum 28. November 2021 in Kraft getretenen Neuregelungen hinsichtlich der Form der Zurverfügungstellung von MiFID-Informationen (Informationen des 11. Abschnitts des WpHG) wurden in den jeweiligen Prozessen der MOA eingearbeitet. Daneben wurde die sogenannte prinzipienbasierte Umsetzung der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (OffenlegungsVO) berücksichtigt. Ergänzungs- und Verbesserungsvorschläge der Genossenschaftsbanken und Verbundunternehmen wurden geprüft und verarbeitet.

- Im Arbeitskreis „WpHG-/Depotprüfung“ hat der DGRV gemeinsam mit den teilnehmenden Regional- und Fachverbänden das Prüfungshandbuch „Wertpapier- und Depotgeschäft 2021 und 2022“ überarbeitet. In diesem Zusammenhang erfolgten auch Anpassungen bei den Rahmenbedingungen der Berichterstattung sowie der Prüfungssoftware.

- Im Arbeitskreis „AIFM“ werden Fragen rund um das Thema „Mitglieder- und Verbraucherschutz“ behandelt, insbesondere hinsichtlich erlaubnispflichtiger Geschäftsmodelle und Finanzierungsangebote von Genossenschaften. Ein Kernanliegen betrifft die Einhaltung des Förderzwecks durch Mitgliedsgenossenschaften mit dem Ziel, unerlaubten Geschäftsmodellen vorzubeugen. Die missbräuchliche Nutzung der genossenschaftlichen Rechtsform für Geldanlagegeschäfte wird von der BaFin verfolgt.

- Im Arbeitskreis „Geldwäscheprävention“ wurden Neuerungen im Zusammenhang mit der Verhinderung von Geldwäsche behandelt und in Aktualisierungen von Fachvorgaben umgesetzt. Daraus abgeleitete organisatorische Hilfsmittel für die Geldwäscheprävention werden im genossenschaftlichen Verbund im Rahmen der Prüfungsdurchführung verwendet. Entsprechende Orientierungshilfen werden auch von verantwortlichen Bereichen der Banken für die Erarbeitung institutsspezifischer Regelungen genutzt.

- Über den Arbeitskreis „§ 18 KWG“ werden turnusmäßig die Aktualisierungen der „Rahmenbedingungen zu § 18 KWG“ und der „Rahmenbedingungen zu § 18a KWG i.V.m. §§ 505a ff. BGB“ vorgenommen. Die Rahmenbedingungen dienen den Banken als Hilfestellung für die Erarbeitung institutsspezifischer Regelungen.

- Aufgabe des DGRV-Arbeitskreises „Vertragsprüfung/Neue Geschäftsmodelle in der genossenschaftlichen FinanzGruppe“ ist die koordinierte Prüfung von Verträgen bei der Einführung neuer oder der Aktualisierung bestehender Geschäftsmodelle der Verbundunternehmen. Der Arbeitskreis ist interdisziplinär mit Prüfern und Juristen der regionalen Prüfungsverbände und des DGRV besetzt.

- Die vom DGRV herausgegebenen Loseblattwerke „Jahresabschluss der Kreditgenossenschaft“ und „Jahresabschluss der Waren-, Dienstleistungs- und Agrargenossenschaften“ sind im Berichtsjahr von den zuständigen Autorenkreisen wieder überarbeitet worden.

- In Zusammenarbeit mit den Mitgliedsverbänden des DGRV wurden FAQ-Listen zu Fragen der Rechnungslegung und Prüfung während der Coronapandemie aktualisiert.

- Der Leitfaden zur Auslagerung von Pensionsverpflichtungen wurde erneut überarbeitet. Die Schwerpunkte lagen in der Verarbeitung der zwischenzeitlich ergangenen Rechtsprechung, der Überarbeitung von Statistiktabellen sowie der Ergänzung von praktischen Hinweisen zur buchhalterischen Umsetzung einer Auslagerung. //

PRÜFUNGSDIENSTLEISTUNGEN

Die Prüfungsabteilung des DGRV nimmt für die Mitglieder die Aufgaben als gesetzlicher Prüfungsverband wahr. Daneben werden – in enger Abstimmung mit den regionalen Prüfungsverbänden und den Fachprüfungsverbänden – auch freiwillige Prüfungen und prüfungsnahe Beratungsdienstleistungen auf der Grundlage besonderer Beauftragungen erbracht.

Neben den gesetzlichen Prüfungen nach § 53 Genossenschaftsgesetz (GenG) bei Genossenschaften und Zentralgenossenschaften sind dies vor allem Prüfungen der Konzernrechnungslegung, Abschlussprüfungen bei Tochtergesellschaften verschiedener Rechtsformen, Prüfungen der Rechnungslegung der Mitgliedsverbände sowie Depot- und WpHG-Prüfungen. Weiterhin werden Gutachten erstellt und sonstige Prüfungen, insbesondere zur projektbegleitenden Qualitätssicherung, durchgeführt.

Geschäftsbereich Banken

Bei den Prüfungen und prüfungsnahen Dienstleistungen im Geschäftsbereich Banken stand als Mitglied insbesondere die Münchener Hypothekenbank eG im Vordergrund. Der Schwerpunkt der Tätigkeiten bei der direkt von der Europäischen Zentralbank (EZB) beaufsichtigten Pfandbriefbank umfasste die Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung.

Im Auftrag von genossenschaftlichen Prüfungsverbänden wurden zudem bei verschiedenen Kreditgenossenschaften Prüfungen nach § 53 GenG durchgeführt.

Darüber hinaus wurde der DGRV von Unternehmen der genossenschaftlichen FinanzGruppe mit der Auswertung von Prüfungsberichten und anderen Unterlagen beauftragt, um die Kreditgenossenschaften im Rahmen von Auslagerungen und die Prüfungsverbände im Rahmen der gesetzlichen Prüfungen mit entsprechenden Prüfungsnachweisen zu unterstützen. Weiterhin wurden Stellungnahmen angefertigt, die Sachverhalte mit allgemeiner Bedeutung für eine Vielzahl von Kreditgenossenschaften betrafen.

Auf der virtuellen DGRV-Prüfertagung informierte Dr. Cornelius Riese (Co-Vorstandsvorsitzender der DZ BANK) über die Nachhaltigkeitsstrategie der DZ BANK-Gruppe.

Geschäftsbereich Handel, Ware und Dienstleistungen

Schwerpunkt der Tätigkeit im Berichtszeitraum war die Durchführung der Prüfungen nach § 53 GenG bei den Mitgliedsgenossenschaften, insbesondere aus den Bereichen Raiffeisen und REWE – von der lokalen Einheit bis hin zum internationalen Konzern. Dabei umfassten die Prüfungen neben den wirtschaftlichen Verhältnissen, den Einrichtungen der Genossenschaften und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung auch den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht. Darüber hinaus wurden Konzernabschlussprüfungen bei den Mitgliedsgenossenschaften, Jahresabschlussprüfungen bei deren Tochterunternehmen sowie weitere gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen (z. B. Prüfung der Vollständigkeitserklärung nach § 10 Verpackungsverordnung, Prüfung im Zusammenhang mit der Antragstellung auf Besondere Ausgleichsregelung nach §§ 63 ff. Erneuerbare-Energien-Gesetz 2014) durchgeführt.

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Komplexität und der steigenden Anforderungen wurden die Mitgliedsgenossenschaften und ihre Tochterunternehmen bei verschiedenen Themen beraten, z.B. Betreuung der Audit Comittees der REWE Group, Compliance- und IT-Projekte, Unternehmensbewertungen, Due Diligences oder Restrukturierungen.

Als Dachverband führte der DGRV darüber hinaus Prüfungen der Rechnungslegung von genossenschaftlichen Prüfungsverbänden durch.

Geschäftsbereich BÄKO

Im Geschäftsbereich BÄKO stand neben der Durchführung der gesetzlichen Prüfungen gemäß § 53 GenG besonders die branchenspezifische Mitgliederbetreuung im Mittelpunkt. Die BÄKO-Genossenschaften wurden über aktuelle Themen und Änderungen ausführlich per Rundschreiben informiert sowie in betriebswirtschaftlichen, rechtlichen und steuerrechtlichen Fragen individuell betreut und beraten. Im Bereich der Steuer-, Sozialversicherungs- und Bilanzierungsberatung erfolgten Hilfestellungen bei Einzelproblemen sowie die Erstellung zahlreicher Steuererklärungen für die Mitgliedsgenossenschaften und deren Tochtergesellschaften. Schwerpunkte in der Rechtsberatung lagen in den durch die COVID-19-Pandemie bedingten Änderungen im Arbeits-, Insolvenz- und Genossenschaftsrecht. Die betriebswirtschaftliche Beratung lieferte die bewährten betriebswirtschaftlichen Auswertungen und Statistiken, wie z.B. den Betriebsvergleich und die regelmäßigen Umsatzstatistiken der BÄKO-Gruppe. Der vom Geschäftsbereich BÄKO betreute Betriebswirtschaftliche Arbeitskreis hat zahlreiche praxisorientierte Lösungen und Anregungen für die BÄKO-Gruppe erarbeitet. Die BÄKO-Fachtagung sowie themen- und branchenspezifische Schulungen und Seminare wurden im Jahr 2021 vorwiegend virtuell durchgeführt. Zum Ende des Jahres 2021 waren in Deutschland 27 BÄKO-Regionalgenossenschaften und eine BÄKO-Zentralgenossenschaft aktiv tätig. //

RECHT

Die Abteilung Recht beriet und unterstützte in gewohnter Weise die Mitglieder, den Vorstand und die Prüfungsabteilung in rechtlichen Fragestellungen. Daneben wirkte sie durch Stellungnahmen und Gremienarbeit bei der Interessenvertretung mit, übernahm Dozententätigkeiten (Vorstands- und Aufsichtsratsschulungen, Verbandprüferlehrgang und Datenschutzschulungen) und erarbeitete verschiedene Publikationen. Im Rahmen dieser Querschnittsaufgaben sind nachfolgende Tätigkeiten der Abteilung im Berichtsjahr besonders hervorzuheben:

Virtuelle General-/Vertreterversammlungen – Zulässigkeit und Umfrage

Wie im Geschäftsbericht 2020 prognostiziert, nahmen Fragestellungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie weiterhin viel Zeit in Anspruch. Allen voran ist die Diskussion um die Zulässigkeit virtueller General-/Vertreterversammlungen zu nennen, die ihren vorläufigen Höhepunkt im BGH-Beschluss vom 5. Oktober 2021 (Az. II ZB 7/21) gefunden hat. Mit dieser Entscheidung hat der BGH abschließend klargestellt, dass virtuelle General-/Vertreterversammlungen, auch Verschmelzungsversammlungen, auf Grundlage des § 3 Abs. 1 des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie („COVMG" genannt) in der aktuellen Fassung zulässig sind. Eine Entscheidung, die insbesondere für den genossenschaftlichen Bankensektor von weitreichender Bedeutung ist, da Verschmelzungsvorhaben nun auf dieser Basis rechtssicher geplant und umgesetzt werden können. Die Entwicklungen, die zu diesem BGH-Beschluss geführt haben, können im Einzelnen dem Artikel „Dritter Akt, letzter Akt? Zulässigkeit virtueller General- und Vertreterversammlungen" in der Zeitschrift PerspektivePraxis, Ausgabe 1/22 (abrufbar über die Internetseite des DGRV) entnommen werden. Da nach derzeitigem Stand das COVMG nur bis zum 31. August 2022 gilt und nicht unbestritten ist, ob § 43 Abs. 7 GenG virtuelle General-/Vertreterversammlungen zulässt, wird der DGRV sich weiterhin für die Aufnahme einer rechtssicheren Regelung in das Genossenschaftsgesetz einsetzen.

Flankierend wurde unter Mitarbeit der Abteilung eine Umfrage zu virtuellen General- und Vertreterversammlungen konzipiert, um die Erfahrungen der Mitglieder mit den neuen Formaten abzufragen. An der Umfrage haben 1.053 Genossenschaften unterschiedlicher Größe aus allen Sparten und Regionen teilgenommen. Die Ergebnisse sind auf der Internetseite des DGRV einsehbar.

Publikationen

Insbesondere die Erfahrungen mit den neuen Versammlungsformaten wurden für die Praxis in verschiedenen Publikationen aufbereitet, vor allem im Kommentar „Lang/Weidmüller Genossenschaftsgesetz", der umfassend aktualisiert wurde und in der 40., neu bearbeiteten Auflage im Frühjahr 2022 erschienen ist. Gleiches gilt für das Werk „Die Generalversammlung und die Vertreterversammlung", welches bereits bei der DG Nexolution eG in der 11. Auflage neu erschienen ist. Ergänzend wurde das Thema in der Neuen Zeitschrift für Gesellschaftsrecht (16/21, S. 696) und der BankInformation (10/21, S. 78) platziert. Darüber hinaus wurden die DGRV-Schriftenreihen, Band 39 (Verschmelzung – Ausgliederung) und Band 40 (Genossenschaftsgesetz), aktualisiert.

Gremienarbeit

Ein vom DGRV-Fachausschuss für Recht (FAR) eingesetzter Arbeitskreis beantwortete die Frage, ob ein Beitritt zur Genossenschaft mittels qualifizierter elektronischer Signatur i. S. d. § 126a BGB rechtlich möglich und (zukünftig) praktisch umsetzbar ist. Im Rahmen der Zuarbeit für den Arbeits-

kreis „Neue Genossenschaften“ wurde die Erstellung eines sogenannten Satzungsgenerators rechtlich begleitet, der ab dem kommenden Berichtsjahr für Gründungsinteressierte auf der Internetseite www.genossenschaften.de zur Verfügung stehen wird. Im Rahmen des Arbeitskreis „Vertragsprüfung“ wirkte die Abteilung an der Prüfung von Verträgen mit. //

Literaturempfehlung
40. Neuauflage
Lang/Weidmüller
GENOSSENSCHAFTSGESETZ
Kommentar

04/2022. 40. neubearb. Aufl., 1.490 S.

Gebunden 199,95 €
ISBN 978-3-11-064248-3

Mehr als 1.000 Genossenschaften aus allen Branchen nahmen an der Umfrage zur virtuellen General- und Vertreterversammlung teil. Die Ergebnisse finden Sie auf www.dgrv.de.

STEUERBERATUNG

Neben der jährlichen Steuerdeklaration, der Erstellung der E-Bilanzen, der Betreuung bei Fragen aus der laufenden Buchhaltung, der Begleitung steuerlicher Betriebsprüfungen und Transaktionsberatung ist eine weitere wichtige Aufgabe der Abteilung Steuern des DGRV, die übergreifenden steuerpolitischen Interessen der Genossenschaftsorganisation gegenüber dem Gesetzgeber zu vertreten. Hierfür stand man im laufenden Austausch mit den Mitgliedern und Vertretern der genossenschaftlichen Prüfungs- und Fachverbände.

Das zweite Jahr in Folge: COVID-19-bedingte Gesetzgebung

Auch im Jahr 2021 hat der Gesetzgeber steuerrechtliche Vorhaben umgesetzt, die es einzuordnen galt. Teilweise waren die Vorhaben auf die COVID-19-Pandemie zurückzuführen, die im Jahr 2021 die Gesetzgebung weiterhin prägte. Tätigkeitsschwerpunkte der Interessenvertretung, zu denen der DGRV – teils in enger Abstimmung mit anderen Verbänden – unter anderem Stellung genommen hat, sind

- aus Sicht des DGRV offene Fragen zu der Sofortabschreibung digitaler Wirtschaftsgüter gemäß dem BMF-Schreiben vom 26. Februar 2021 und
- mögliche Ergänzungen und Neuregelungen zur genossenschaftlichen Rückvergütung in der Neufassung der Körperschaftsteuer-Richtlinien 2022 (gemeinsam mit BVR und DRV).

Rechtssicherheit für Spendenaktion „Genossenschaften helfen“

Daneben bestand auch durch die Flutkatastrophe in Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen und Bayern im Sommer 2021 kurzfristig steuerlicher Handlungsbedarf. Im Rahmen der Aktion „Genossenschaften helfen“ mussten die Katastrophenerlasse der Länder interpretiert und ausgelegt werden. Um bestehende Rechtsunsicherheiten zu beseitigen und koordinierte steuerliche Regelungen auf Bundesebene zu erreichen, hat sich der DGRV am 28. Juli 2021 gemeinsam mit dem DRV und dem Genossenschaftsverband – Verband der Regionen in Form eines Schreibens an den Bundesminister der Finanzen gewandt.

Fachausschuss für Steuern

Ein Schwerpunkt unserer Tätigkeit bestand auch in der Koordination des DGRV-Fachausschusses für Steuern (FASt) und in seiner laufenden inhaltlichen Mitarbeit. Seit dem Jahr 2021 tagt der Fachausschuss für Steuern dreimal jährlich virtuell (oder – sofern möglich – in Präsenz in Berlin oder Bonn). Er ist eine wichtige Plattform zum Austausch der fachlichen Vertreter der angeschlossenen Mitgliedsverbände und Verbundunternehmen. Der Fachausschuss für Steuern hat sich im Berichtsjahr unter anderem mit den nachfolgenden Themen befasst:

- Berechnung des Vorsteuerschlüssels bei Kreditinstituten
- Steuerliche Behandlung der Entgelte für Leistungen von Rechenzentren
- EWB/Teilwertabschreibungen auf Kundenforderungen
- Umsatzsteuer auf Aufsichtsratsvergütungen
- Praxisfragen zur Grundsteuerreform

Bei Bedarf und auf Initiative der Mitglieder des FASt werden unter Leitung des DGRV Arbeitskreise oder Arbeitsgruppen zu fachspezifischen Themen eingesetzt. Im Jahr 2021 fanden zur Ergänzung der Arbeit des FASt im März und Oktober erneut virtuelle Sitzungen des Arbeitskreises Lohnsteuer statt.

Daneben haben sich die Mitglieder in Arbeitsgruppen zu der steuerlichen Einordnung von Familiengenossenschaften sowie zu Kosten des Vermögensübergangs bei Verschmelzungen von Genossenschaften ausgetauscht. Die Ergebnisse aus der Facharbeit der Arbeitskreise und Arbeitsgruppen flossen laufend in die Beratungen des FASt ein.

Fachliche Unterstützung

Neben der Interessenvertretung der Mitglieder und der Gremienarbeit wurden andere Abteilungen des DGRV mit steuerrechtlicher Expertise unterstützt. Die Abteilung war für die laufende Steuerdeklaration des DGRV und dessen Netzwerkpartner verantwortlich und vertrat den DGRV in sämtlichen steuerrechtlichen Angelegenheiten gegenüber den Finanzbehörden.

Weiterhin wurden die Mitglieder des DGRV unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips in steuerrechtlichen Angelegenheiten beraten und laufend über steuerrechtliche Neuerungen von hoher Relevanz sowie zu geplanten Gesetzgebungsverfahren informiert. Dies erfolgte unter anderem über wiederkehrende Fachbeiträge in PerspektivePraxis, dem DGRV-Fachmagazin für genossenschaftliche Unternehmen.

Ein Schwerpunkt der Tätigkeit der Steuerabteilung bildete die laufende steuerrechtliche Beratung vieler BÄKO-Regionalgenossenschaften sowie der BÄKO-ZENTRALE eG. Der DGRV stand unterjährig für deren laufende Anfragen zur Verfügung und zeichnete für einen Großteil der Steuerdeklarationen verantwortlich. Zusätzlich informierte der DGRV die BÄKO-Genossenschaften laufend in Form von Rundschreiben zu Themen mit steuerrechtlicher Relevanz. Des Weiteren waren Mitarbeiter der Abteilung Steuern bei einem Seminar speziell für Buchhalter sowie bei einer Fachtagung für Vorstandsmitglieder als Fachreferenten tätig.

Die Abteilung Steuern war auch in diesem Jahr an der laufenden Gestaltung des bundeseinheitlichen Lehrgangs zum Verbandsprüfer beteiligt. Hierzu zählten die Erarbeitung aktueller Lehrgangsunterlagen und die Planung der fachspezifischen Vorlesungsinhalte für die angehenden Verbandsprüfer. Die Mitarbeiter waren als Dozenten in den Bereichen des Bilanzsteuerrechts sowie des Umsatzsteuerrechts tätig und waren als Fachprüfer für die Korrektur der Klausuren und die Abnahme der mündlichen Abschlussprüfungen zuständig. *//*

PERSONALENTWICKLUNG

Weiterbildung hat im Pandemiejahr 2021 in den meisten Genossenschaften – wie bei allen anderen Unternehmen – eine deutlich nachgeordnete Rolle gespielt. Gleichzeitig hat die Pandemie die Transformation der Akademien im genossenschaftlichen Bildungsverbund beschleunigt. Die Bildungsangebote sind flexibler, digitaler und individueller geworden.

Der genossenschaftliche Bildungsverbund hat sich in schwierigen Zeiten gut behauptet. Teilweise mussten die Akademien ihren Präsenzbetrieb bis zu fünf Monate schließen. Bei vielen Unternehmen und Organisationen besteht zudem ein großer Nachholbedarf im Bereich der Digitalisierung. Insoweit sind die entsprechenden Qualifizierungsmaßnahmen eine wichtige Investition in die Zukunftsfähigkeit von Unternehmen.

Dies unterstreicht auch die KfW in ihrem Mittelstandspanel: „Der Ausbau des digitalen Knowhows der Beschäftigten ist entscheidend für den Strukturwandel, den die deutsche Wirtschaft bewältigen muss. Zukunftsinvestitionen erfordern digitales Know-how.“ Im Detail zeigte die Sonderumfrage der KfW: Ein Drittel der Mittelständler kann den Bedarf an Digitalkompetenzen in ihrer Belegschaft nicht decken. Die Engpässe bei den von der Coronapandemie stark betroffenen Branchen liegt höher (37 % vs. 26 %). Bei Handelsunternehmen sowie im verarbeitenden Gewerbe tritt Know-how-Mangel mit jeweils ca. 40 % am häufigsten auf.

Angesichts dieser Zahlen verwundert es, dass in vielen Unternehmen und Organisationen die Personalentwicklung und Weiterbildung in der Coronakrise stark zurückgefahren wurde. Weiterbildungsbudgets wurden oft gekürzt oder eingefroren. Und dies obwohl auch die Suche nach qualifiziertem Personal zunehmend schwieriger wird. Zudem ist die Transformation der Wirtschaft in vollem Gange. Damit steigen auch die Anforderungen an die Fähigkeiten der Erwerbstätigen, insbesondere der Führungskräfte, die ihre Teams kontinuierlich für neue Aufgaben weiterentwickeln müssen. Das lebenslange Lernen im Berufsleben ist nicht neu, findet aber auf einem anderen Level statt.

Die aktuellen Herausforderungen gelten gleichermaßen auch für die Anbieter im genossenschaftlichen Bildungsverbund. Neben praxisorientiertem, hochqualitativem Fachwissen und digitalen Kompetenzen gilt es aber auch, die Geno-USPs und ethisches Grundlagenwissen zu vermitteln. Studien des genossenschaftlichen Forschungsinstituts ADG Scientific – Center for Research and Cooperation in Montabaur belegen den Bedarf, Wissen über Genossenschaften und die genossenschaftliche Werte stärker zu vermitteln. Sie sind wichtig für die erfolgreiche Positionierung im Wettbewerb. Dies erfordert auch ein kooperatives Leadership-Verständnis, das mit speziellen genossenschaftlichen Weiterbildungsmaßnahmen vermittelt wird.

Genossenschaftliche Bildungsoffensive

Die ADG und die Regionalakademien haben gemeinsam an der Erneuerung ihres Bildungsangebots gearbeitet. Die Programme der ADG, ADG Business School sowie der Regionalakademien wurden abgestimmt und zu einem schlüssigen Weiterbildungs- und Qualifizierungsangebot weiterentwickelt. Das über alle relevanten Themenfelder hinweg konsolidierte Lernangebot ist seit 2021 über die Lernplattform VR-Bildung 4.0 abrufbar.

Das Bildungsangebot wurde binnen kürzester Zeit auf digitale Formate umgestellt.

Die ADG bietet seit Sommer 2021 ergänzend Angebote der beruflichen Weiterbildung sowie die akademischen Studienangebote der ADG Business School an der Steinbeis Hochschule in einem neuen Online-Shop an. Unter dem Begriff „Bildung goes E-Commerce“ werden insbesondere Vorstände und Führungskräfte mit angesprochen. Individuelle Entwicklungsprozesse und Inhouse-Angebote zu strategischen und aktuellen Fragen der Organisations- und Personalentwicklung sowie zu Leadership und Transformation runden das Angebot ab. Neue Lehrmethoden und Formate kommen hierbei neben den gewohnten Präsenzangeboten zur Anwendung.

Ein Beispiel für die zunehmende Vernetzung unterschiedlicher Bildungsinitiativen ist die Arbeitsgruppe für Qualifizierung (AQua) – eine Kooperation der ADG mit dem MITTELSTANDSVERBUND – ZGV. Ziel dieser Arbeitsgruppe ist es, gemeinsam für Verbundgruppen

und den Handel bzw. deren Inhouse-Akademien praxisrelevante und zielgerichtete Management- und Qualifizierungsprogramme zu entwickeln.

Genossenschaftlicher Bildungsverbund

Der genossenschaftliche Bildungsverbund aus ADG und Regionalakademien hat im Jahr 2021 den Wechsel von Präsenzangeboten hin zu digitalen und/oder hybriden Programmangeboten erfolgreich umgesetzt. Dadurch konnte der Bildungsbetrieb in den wesentlichen Themenfeldern aufrechterhalten werden. ADG und Regionalakademien haben bei Bedarf auch Prüfungen und Kompetenznachweise digital abgenommen.

Die ADG hat auch die Veranstaltungen des Genossenschaftlichen Bankführungsseminars (GBF) sowie des Trainingsprogramms Oberste Personalebene (TOP) in virtuellen und hybriden Räumen ermöglicht, genauso wie das Führungskräfteprogramm für Kooperationen aus Handel und Handwerk (FUTUR) sowie die Veranstaltungen des Programms und Netzwerks der Leading Cooperatives. Allerdings möchten die Teilnehmer diese Formate schnellstmöglich wieder in Präsenz auf dem Campus Schloss Montabaur wahrnehmen.

Die Regionalakademien konnten ihr Programmangebot aufgrund der gestiegenen Nachfrage 2021 ausbauen. Mit den digitalen Formaten wurden mehr Teilnehmerinnen und Teilnehmer erreicht als erwartet. Die Zahlen waren sogar besser als im letzten coronafreien Jahr 2019. Insgesamt haben die Regionalakademien in 2021 12.881 Veranstaltungen angeboten, davon 7.512 Webinare, was einer Digitalisierungsquote von 58,3 % entspricht (zum Vergleich in 2020: 11.788 Veranstaltungen, 5.574 Webinare, 47,3 % Digitalisierungsquote).

Die ADG führte im Jahr 2021 insgesamt 1.035 Veranstaltungen durch, davon 586 rein im digitalen Format. Insgesamt nahmen von 15.728 Teilnehmern 9.915 reine Online-Angebote wahr. In den Schließungszeiten waren 100 % der Veranstaltungen auf ein digitales Format umgestellt worden.

Neue Lernkultur

Seit der Pandemie wird deutlich: Lernen geht auch anders als bisher! Dezentrale und asynchrone Weiterbildungsangebote waren 2021 gefragt und eine neue Lernkultur hat sich entwickelt: ein Mix aus medialen, digitalen, hybriden und Präsenzformaten. Gefragt sind innovative digitale Angebote, die individuelle Arbeitsorte, Arbeitszeiten und Arbeitsweisen berücksichtigen. Besonders gefragt sind diese digitalen Angebote für den einfachen Wissenserwerb.

Aber nach wie vor gilt: Für lang laufende, hochqualitative Weiterbildungs- und Netzwerkformate sind Präsenzveranstaltungen die erste Wahl. Reflexion und fachlicher Austausch mit Gleichgesinnten ist wichtig. Präsenzveranstaltungen müssen allerdings dem Anreise- und Übernachtungsaufwand gerecht werden. Gefragt sind flexible und passgenaue Angebote, die sich an den Bedürfnissen der Nutzer orientieren und intensive Interaktion, Reflexion und Netzwerkbildung ermöglichen.

Modulare Qualifizierung

Die ADG hat im Jahr 2021 die Erneuerung ihres Bildungsangebotes entschlossen vorangetrieben. Die ersten neuen modularen Managementprogramme wie der „Diplomierte Nachhaltigkeitsmanager ADG" und der „Diplomierte Digitalisierungsmanager ADG" wurden finalisiert. In diesen komplett neu konzipierten, wissenschaftlich fundierten Angeboten können Pflichtmodule mit frei wählbaren Wahlmodulen je nach individuellem Bedarf zu unterschiedlichen Abschlüssen kombiniert werden. Selbstlernphasen, digitale und Präsenzmodule lassen sich kombinieren und der Einstieg ist jederzeit möglich. So wird auf dem Campus Schloss Montabaur sukzessive der Wechsel von linearen hin zu asynchronen Lernangeboten vollzogen.

Die Durchlässigkeit von beruflicher Weiterbildung und akademischen Abschlüssen an der ADG Business School wird auf diese Weise zusätzlich gestärkt. Module aus der beruflichen Weiterbildung können auf Studiengänge angerechnet werden – und umgekehrt.

Mit weitreichenden Umbaumaßnahmen, der Verlegung von Breitbandinternet, der Modernisierung von Tagungsräumen um hybride Settings und mit dem Bau eines eigenen Videostudios hat die ADG die neue Ära des Lernens für Führungskräfte auf dem Campus Schloss Montabaur eingeläutet. 2022 folgt der Umbau von Netzwerkbar und Restaurant unter dem Motto: mehr Wohlfühlraum in anspruchsvollen Präsenzweiterbildungen und Netzwerkformaten. //

GENOSSENSCHAFTSGRÜNDUNG

Im Jahr 2021 wurden unter dem Dach des DGRV 113 neue Genossenschaften registriert. Die Gründungsanzahl ist damit gegenüber dem Vorjahr weiter leicht angestiegen (101 Gründungen).

Nach sieben Jahren ist die Kategorie „Energie und Umwelt" erstmals wieder Spitzenreiter unter den Gründungsbereichen. Insgesamt wurden hier 29 Gründungen verzeichnet. Getragen wird der neue Trend von den Nahwärmegenossenschaften. Sie versorgen Dörfer oder Stadtteile mit Wärme aus nachhaltigen Energiequellen. Zumeist wird die Abwärme aus einer Biogasanlage eines örtlichen landwirtschaftlichen Betriebs genutzt. Teilweise werden aber auch eigene Wärmequellen wie Holzhackschnitzelheizwerke betrieben.

Die 16 Gründungen im Bereich des Einzelhandels liegen leicht unter dem Vorjahreswert (20 Gründungen). Zumeist handelt es sich dabei um Lebensmittelgeschäfte, die eine Nahversorgung in ländlichen Regionen sicherstellen sollen. Neben diesen Dorfläden werden verstärkt auch genossenschaftliche Unverpacktläden gegründet. Dieser Trend findet eher im städtischen Umfeld statt.

Ein weiterer großer Bereich sind die IT-Dienstleistungen (12 Gründungen). Dabei werden die unterschiedlichsten Geschäftsideen umgesetzt, von der Entwicklung von Software im Gesundheitsbereich über die beratende Unterstützung bei der Planung und Umsetzung von EDV-Konzepten bis hin zur Begleitung von den verschiedensten Digitalisierungsvorhaben. Teilweise fokussieren auch die Genossenschaften im Bereich „Bildung und Beratung" (9 Gründungen) den IT-Bereich.

Die schwierige Situation auf dem Wohnungsmarkt ist auch die treibende Kraft bei der Gründung von Genossenschaften im Bereich Wohnen (8 Gründungen). Dabei werden auch Genossenschaften für Wohnungen von Angestellten oder für ein altersgerechtes Wohnen errichtet.

Arbeitskreis „Neue Genossenschaften"

Der DGRV begleitet das Thema Genossenschaftsgründung unter anderem mit Publikationen, Veranstaltungen, Gründungsmaterialien und Vorträgen. Die Gründungsberater aus den DGRV-Mitgliedsverbänden kommen regelmäßig im Arbeitskreis „Neue Genossenschaften" zusammen. In diesem Gremium werden gemeinsame Themen und Positionen abgestimmt, Unterstützungsmaterialien entwickelt sowie aktuelle Herausforderungen und verschiedene Themen aus dem Bereich der Genossenschaftsgründung diskutiert.

Im Berichtsjahr wurde insbesondere die Digitalisierung im Gründungsprozess thematisiert. Hierfür wurden zunächst die Gründungsmaterialien überarbeitet. Gemeinsam werden nun neue digitale Tools für die Gründungsvorhaben entwickelt. Dazu gehört auch der Satzungsgenerator, der in Zusammenarbeit mit der DGRV-Rechtsabteilung entsteht. Digitalisierung spielt auch thematisch im Gründungsbereich eine immer wichtigere Rolle. Darüber hinaus wurden Gründungen im Bereich der Plattformgenossenschaften, der Sozialgenossenschaften und der Nahversorgung im ländlichen Raum thematisiert.

www.genossenschaften.de

Die Internetseite www.genossenschaften.de ist ein allgemeines Informationsangebot zum Thema Genossenschaft in Deutschland. Die Internetseite informiert über alle Themen rund um die genossenschaftliche Gruppe. Ein Schwerpunkt ist die Gründung von Genossenschaften. Gründungsinteressierte erhalten Tipps und Hilfestellungen für ihr Vorhaben. Die Internetseite bietet aber auch allgemeine Neuigkeiten aus der genossenschaftlichen Szene, Informationen über die genossenschaftliche Rechtsform oder Hinweise zu interessanten Veranstaltungen im genossenschaftlichen Umfeld. Darüber hinaus finden Gründungsinteressierte einen direkten Kontakt zum Beratungsangebot der regionalen Prüfungsverbände.

In der Rubrik „Neue Genossenschaften" auf www.genossenschaften.de findet man innovative Geschäftsmodelle und erfolgreiche Gründungsbei-

spiele. Gründungsinteressierte können sich über aktuelle News und wichtige Termine aus der genossenschaftlichen Gründerszene informieren, verschiedene Gründungsmaterialien herunterladen oder den Gründungsberater in der Region finden. Zudem kann über die Seite ein Newsletter abonniert werden, der über Neuigkeiten aus der Szene, interessante Veranstaltungen oder innovative Gründungen informiert. Über den Newsletter werden rund 1.800 Abonnenten erreicht.

Auf www.genossenschaften.de steht allen Gründungsinteressierten darüber hinaus das Informationspaket „Die sieben Schritte zur erfolgreichen Genossenschaftsgründung" zur Verfügung. Es stehen unter anderem verschiedene Checklisten, Arbeitsunterlagen und Berechnungsvorlagen, etwa für die Finanzplanrechnung oder Break-even-Analyse, zum Download bereit. Für den Zugriff ist lediglich eine Registrierung im Gründungsportal auf www.genossenschaften.de erforderlich.

Satzungsgenerator

Im Berichtszeitraum wurde für die Gründungsseite www.genossenschaften.de ein Satzungsgenerator entwickelt. Dieser ermöglicht es, eine rechtssichere Satzung als wichtige Grundlage für die Genossenschaftsgründung komplett online zu erstellen. Mit dem Satzungsgenerator kann eine Mustersatzung für das Gründungsvorhaben angepasst werden. Die Gestaltungsmöglichkeiten umfassen etwa die Rolle der Mitglieder, aber auch weitere Eingabe- und vorformulierte Auswahlmöglichkeiten. Bei alternativen Auswahlmöglichkeiten erhalten Gründungsinteressierte zusätzliche Erklärungen. Um den Gründungsinteressierten eine gute Beratung zu ermöglichen, kann der Satzungsgenerator gemeinsam mit dem zuständigen Prüfungsverband genutzt werden. Die Gründungsinteressierten haben am Ende die Möglichkeit, die Satzung als PDF-Dokument herunterzuladen. //

Vom 14. Juni bis zum 14. September fand der GenossenschaftsDialog zur Bundestagswahl statt.

BUNDESGESCHÄFTSSTELLE ENERGIEGENOSSENSCHAFTEN

Die 847 Energiegenossenschaften stehen mit ihren 220.000 Mitgliedern für eine breite bürgerschaftliche Akzeptanz der Energiewende. Mit der Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften setzt sich der DGRV für eine bürgernahe Energiepolitik ein.

Die Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften ist der zentrale Ansprechpartner für die Bundespolitik, aber auch für Behörden, Verbände und die Öffentlichkeit. Sie vertritt die Interessen der Energiegenossenschaften in der bundespolitischen Debatte und auf europäischer Ebene. Mit ihrer Projekt- und Facharbeit unterstützt sie die Weiterentwicklung der Energiegenossenschaften.

Die Energiegenossenschaften in Deutschland zeichnen sich durch unterschiedliche Geschäftsmodelle aus. Folgende Ansätze werden hauptsächlich verfolgt:

- Strom- und Wärmeerzeugung
- Energieversorgung und (Wärme- und Strom-) Netzbetrieb
- Vermarktung von Strom und Wärme
- Elektromobilität oder Energieeffizienz

Das Berichtsjahr war zweigeteilt. Zum einen gab es letzte Neuregelungen in der Energie- und Klimaschutzgesetzgebung kurz vor Ende der Legislatur, insbesondere die Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG). Zum anderen begann im Kontext der Bundestagswahl vom 26. September 2021 die Beschäftigung mit den Wahlkampf-Positionen der Parteien, sodann mit der neuen Bundesregierung, bestehend aus SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, und im Zuge dessen mit einem neuen Koalitionsvertrag. Dementsprechend lag der Fokus der politischen Arbeit zunächst auf den letzten gesetzgeberischen Änderungen und anschließend auf dem Wahlkampf und den Koalitionsverhandlungen.

EEG-Novelle

In der letzten Sitzungswoche der Legislaturperiode des Berichtsjahrs Ende Juni 2021 wurde noch ein größeres Gesetzespaket im Bereich Energie und Klima verabschiedet. Darin wurde ein erhöhtes Ausschreibungsvolumen für die Photovoltaik und Windenergie an Land für 2022 eingeführt. So stehen unter anderem für die Photovoltaik-(PV-)Dachanlagenausschreibungen ab 300 Kilowatt (kW) installierter Leistung im Jahr 2022 2.300 Megawatt (MW) anstatt 300 MW zur Verfügung. Äquivalent zu Windprojekten können Kommunen zukünftig auch mit 0,2 Cent je Kilowattstunde an PV-Freiflächenanlagen beteiligt werden. Ferner müssen alle Anlagen bis 30 kW installierter Leistung keine EEG-Umlage zahlen. Die Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften konnte sich während des Gesetzgebungsprozesses mit ihren Forderungen erfolgreich einbringen.

Bundes-Klimaschutzgesetz

Ferner wurde – nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts – das Bundes-Klimaschutzgesetz novelliert und auch Zwischenziele für die CO_2-Einsparungen in den verschiedenen Sektoren bis 2030 festgelegt. Außerdem soll Deutschland bis 2045 klimaneutral werden. Das wichtigste politische Signal für (Energie-)Genossenschaften ist jedoch das CO_2-Reduktionsziel für die Energiewirtschaft bis 2030. Der intensive Ausbau erneuerbarer Energien ist zur Reduzierung des CO_2-Austoßes um zwei Drittel gegenüber 2020 ein elementarer Faktor. Dies bietet insbesondere für Energiegenossenschaften eine große Chance auf unternehmerischen Erfolg. Zum Bundes-Klimaschutzgesetz hat die Bundesgeschäftsstelle zusammen mit dem Bundesverband Erneuerbare Energie (BEE) eine Stellungnahme abgegeben.

Digitaler GenossenschaftsDialog und Bundestagswahlkampf

Vom 14. Juni bis 14. September 2021 fand der digitale GenossenschaftsDialog zur Bundestagswahl mit sieben Terminen statt. Die gemeinsame Politikreihe

vom Baden-Württembergischen Genossenschaftsverband, Genossenschaftsverband Bayern, Genossenschaftsverband – Verband der Regionen und Genossenschaftsverband Weser-Ems zusammen mit der Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften beim DGRV war mit 13 Politikerinnen und Politikern und 500 Anmeldungen ein großer Erfolg. Im Rahmen der Politikreihe konnten wir unsere politischen Forderungen und Botschaften mit Blick auf die nächste Bundestagswahl, die zu erwartenden Koalitionsverhandlungen und die nächste Legislaturperiode bei den relevanten Energiepolitikerinnen und -politikern platzieren. Für die Veranstaltungen konnten wir zahlreiche hochkarätige Diskussionsteilnehmerinnen und -teilnehmer gewinnen. Zum Beispiel nahmen der Parlamentarische Staatssekretär im Bundeswirtschaftsministerium Thomas Bareiß (CDU), Lorenz Gösta Beutin (DIE LINKE), Johann Saathoff (SPD), die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesumweltministerium Rita Schwarzelühr-Sutter (SPD), Dr. Julia Verlinden (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Dr. Anja Weisgerber (CSU) und Bernd Westphal (SPD) teil.

Die Hauptpositionen der Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften für die Bundestagswahl und die anschließenden Koalitionsverhandlungen waren:

1. Verbesserungen der Förderbedingungen und Erhöhung der Ausbaumenge für Photovoltaikanlagen außerhalb von Ausschreibungen

2. Einführung der genossenschaftlichen Mitgliederversorgung (Energy Sharing)

3. Erhöhung der Ausschreibungsgrenzen für Photovoltaikanlagen beziehungsweise separate Ausschreibungen für kleine Marktakteure und Anlagen

4. Nutzung der De-minimis-Ausschreibungsgrenzen von 18 MW bei Windenergieausschreibungen

Diese Positionen fanden sich auch in Wahlprogrammen wieder. In Vorbereitung auf die Koalitionsverhandlungen führte die Bundesgeschäftsstelle neben dem digitalen GenossenschaftsDialog weitere politische Gespräche zu den betreffenden Punkten.

Koalitionsverhandlungen und Koalitionsvertrag

Während der Koalitionsverhandlungen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP führte die Bundesgeschäftsstelle Gespräche und versendete Schreiben mit den Hauptforderungen an die Verhandlungsteams beziehungsweise wichtige Energiepolitikerinnen und -politiker. Es bleibt erfreulicherweise festzuhalten, dass sich unsere Hauptforderungen fast vollständig im Koalitionsvertrag vom 24. November 2021 wiederfinden.

Der Leiter der Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften Dr. Andreas Wieg (r.) moderierte auf dem Bundeskongress genossenschaftliche Energiewende die Podiumsdiskussion mit den Bundestagsabgeordneten Andreas Lämmel (CDU/CSU) (l.), Bernd Westphal (SPD), Prof. Dr. Martin Neumann (FDP), Lorenz Gösta Beutin (DIE LINKE) und Dr. Julia Verlinden (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).

Dienstleistungen für den Verbund
Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften
III

Laut Koalitionsvertrag soll die Bürgerenergie als wichtiges Element für mehr Akzeptanz für erneuerbare Energien gestärkt werden. Die sich daraus ableitenden konkreten Maßnahmen zielen – im Rahmen des europarechtlich Möglichen – auf eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Bürgerenergie ab. Hierunter fallen Energy Sharing, die Prüfung eines Risikoabsicherungsfonds und die Ausschöpfung der De-minimis-Regelungen.

Die Solarstromanlagen in Deutschland sollen auf eine Gesamtleistung von 200 Gigawatt (GW) bis 2030 ausgebaut werden. Dies bedeutet eine Verdreifachung bis Vervierfachung des jährlichen Solarstromzubaus. Dafür sollen viele Hemmnisse aus dem Weg geräumt werden. Exemplarisch sollen Netzanschlüsse und die Zertifizierung beschleunigt, Vergütungssätze angepasst, die Ausschreibungspflicht für große Dachanlagen und die Deckelung des Zubaus neuer Solarstromanlagen geprüft werden.

Die Bundesgeschäftsstelle wird die Umsetzung der konkreten Maßnahmen in der ganzen Legislatur intensiv politisch und fachlich begleiten. Dies wird sich im Jahr 2022 vor allem in der engen Begleitung des im April 2022 vorgestellten „Überblickspapier Osterpaket" sowie im angekündigten „Sommerpaket" niederschlagen.

Politische Arbeit in Europa

Im Jahr 2020 begann der Novellierungsprozess zu den Europäischen Klima,- Energie- und Umweltbeihilfeleitlinien (KUEBLL) durch die Generaldirektion Wettbewerb der Europäischen Kommission. Anfang Juni 2021 legte die Kommission einen Entwurf für die neuen KUEBLL vor. Auch die KUEBLL geben als europäisches „Soft Law" Regeln vor, wie das EEG ausgestaltet werden kann. Aus diesem Grund gab die Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften am 16. Juli 2021 eine Stellungnahme zu den KUEBLL ab. Der größte Kritikpunkt war die geplante Absenkung der Ausschreibungsgrenzen auf 400 kWp und ab 2026 auf 200 kWp. Die Bundesgeschäftsstelle setzte sich gemeinsam mit REScoop gegenüber der Generaldirektion und der Kommission dafür ein, dass die De-minimis-Grenzen für gesetzliche Fördermechanismen und Ausschreibungen von 1 MW und 18 MW mindestens erhalten bleiben. Hierzu wurden Gespräche mit der Generaldirektion geführt, Schreiben an Mitglieder des Europäischen Parlaments, Bundestagsabgeordnete beziehungsweise das Bundeswirtschaftsministerium versendet sowie ein Workshop, unter anderem mit dem Mitglied des Europäischen Parlaments Jutta Paulus (Grüne), durchgeführt. Schlussendlich haben diese Bemühungen mit zum Erfolg geführt: Am 21. Dezember 2021 veröffentlichte die Kommission die neuen Leitlinien und übertraf die Forderungen sogar. So können Erneuerbare-Energien-Projekte von Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften und damit Energiegenossenschaften bis 6 MW und 18 MW bei Windenergieprojekten von Ausschreibungen durch Mitgliedsstaaten ausgenommen werden. Die überarbeiteten Leitlinien traten Ende Januar 2022 in Kraft. Dieser europäische Handlungsspielraum ist enorm wichtig, weil die Bundesregierung plant, diesen voll auszuschöpfen. Ferner wurden zahlreiche weitere europäische Gesetze und Regelungen, wie zum Beispiel die allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung, die aktualisierte Energieeffizienz-Richtlinie sowie die aktualisierte Erneuerbare-Energien-Richtlinie, vorangebracht oder novelliert. Zu allen relevanten Gesetzen und Regelungen hat die Bundesgeschäftsstelle zusammen mit europäischen Partnern Stellungnahmen abgegeben.

Zusammenarbeit mit Verbänden

Als Mitglied im Bundesverband Erneuerbare Energien arbeitet die Bundesgeschäftsstelle intensiv mit den anderen Mitgliedsorganisationen zusammen. In verschiedenen Gremien wie dem Fachausschuss „Strom" oder dem Fachausschuss „Europa" werden die Interessen der Energiegenossenschaften vertreten. Darüber hinaus wurde auch im letzten Jahr mit vielen anderen Verbänden und Institutionen im Energie-, Klimaschutz- und Wirtschaftsbereich ein intensiver fachlicher Austausch gepflegt.

Projekt „mobileG"

Auch im Berichtsjahr wurde das vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft im Rahmen des Programms „LandMobil – unterwegs im ländlichen Raum" geförderte Projekt mobileG (Laufzeit bis März 2023) fortgesetzt. Auf Basis der 2020 und 2021 gesammelten Erkenntnisse zu genossenschaftlichen Mobilitätskonzepten und -projekten wurde die Website www.gemeinsam-mobil.net entwickelt und erfolgreich gelauncht. Zudem wurde diese neue Plattform für genossenschaftliche E-Mobilität unter-

schiedlichen Stakeholdern und potenziellen Nutzerinnen und Nutzern vorgestellt und breit beworben, was auch im Jahr 2022 fortgesetzt wird. Bei der Website handelt es sich um eine praxisorientierte Projektentwicklungs-, Wissens- und Austauschplattform, auf der sich Informationen rund um das Thema genossenschaftlich organisierte Mobilität finden.

Neben der Veröffentlichung der Website war das wesentliche Ziel für das Jahr 2021, mit den am Projekt beteiligten Modellgenossenschaften, welche im gesamten Bundesgebiet verteilt sind, in die Planung und Umsetzung ihrer jeweiligen Mobilitätsvorhaben einzusteigen. Das Projekt mobileG ermöglichte es der Bundesgeschäftsstelle, die teilnehmenden Energiegenossenschaften substanziell zu unterstützen und während des gesamten Jahres 2021 intensiv mit ihnen zusammenzuarbeiten. Das Unterstützungsangebot reichte dabei von planerischen Themen wie Kalkulation, Fördermittelakquise und Vernetzung bis hin zu praktischen Umsetzungsfragen wie Beschaffung, Technik und Kommunikation. Die so gesammelten wertvollen Erfahrungen wurden für www.gemeinsam-mobil.net Schritt für Schritt aufbereitet und konnten allen interessierten Genossenschaften und Akteuren zur Verfügung gestellt werden. Die Weiterentwicklung der Website und die Begleitung der Genossenschaften wird im Jahr 2022 fortgesetzt.

Stephan Schindele von der BayWa r.e. gewann mit der Himbeer-Agri-PV den Publikumspreis der Innovationsschau, die von Katharina Kolb (R+V Allgemeine Versicherung) moderiert wurde.

Projekt „SHAREs"

Der DGRV hat im Rahmen des EU-Förderprogramms „Horizon 2020" gemeinsam mit einem Konsortium aus Österreich, Bulgarien, Georgien, Kroatien, Ungarn und Deutschland den Zuschlag für „SHAREs" erhalten. Mit dem Projekt sollen Bürgerenergiegesellschaften (Energy Communities) in ausgewählten europäischen Ländern gefördert werden. Hintergrund ist die Erneuerbare-Energien-Richtlinie der EU, die ursprünglich bis Sommer 2021 in nationales Recht überführt werden sollte.

Das Projekt soll die nationalen Rahmenbedingungen in den beteiligten Ländern analysieren, die jeweiligen Handlungsmöglichkeiten (Geschäftsmodelle) identifizieren und einen europäischen Austausch der Akteure ermöglichen. Die zu entwickelnden Informationsprogramme und Materialien sollen bestehende Bürgerenergiegesellschaften über neue Geschäftsmodelle informieren und regionale Akteure wie Bürger, Gemeinden oder Unternehmen zur Gründung neuer Bürgerenergiegesellschaften anregen.

Bundeskongress genossenschaftliche Energiewende

Am 23. Februar 2021 fand der Bundeskongress genossenschaftliche Energiewende nach sechs physischen Treffen in den Vorjahren erstmals virtuell statt. Mit 600 Teilnehmerinnen und Teilnehmern im Livestream war der Kongress ein voller Erfolg. Dazu trugen auch die hochkarätigen Gäste wie der Parlamentarische Staatssekretär im Bundeswirtschaftsministerium Thomas Bareiß (CDU) und Dr. Patrick Graichen, Direktor der Agora Energiewende, mit Impulsen zur aktuellen Energie- und Klimaschutzpolitik bei. Zudem nahmen Andreas Lämmel, stellvertretender wirtschafts- und energiepolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Bernd Westphal, wirtschafts- und energiepolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, Prof. Dr. Martin Neumann, energiepolitischer Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion, Lorenz Gösta Beutin, klima- und energiepolitischer Sprecher der Bundestagsfraktion DIE LINKE und Dr. Julia Verlinden, energiepolitische Sprecherin der Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an der durchaus kontroversen Podiumsdiskussion zur Energiepolitik im Wahlkampf teil.

Der Praxistreff Energiewende bereicherte die politische Diskussion über die aktuellen Rahmenbedingungen beziehungsweise die künftige Energie- und Klimapolitik mit Blick auf die Bundestagswahl hinsichtlich einer praktischen Umsetzung. Bei der anschließenden Innovationsschau wurde die BayWa r.e. mit ihrem Projekt Himbeer-Agree-PV (einer Kombination von landwirtschaftlicher Produktion und Solarstromerzeugung) zur Gewinnerin des Publikumspreises gekürt. Erstmalig war die komplette Veranstaltung im Nachgang auch auf der Internetseite des DGRV zu sehen.

Umfrage unter den Energiegenossenschaften

Auch im Berichtsjahr wurden die Energiegenossenschaften nach ihren derzeitigen Aktivitäten und Zukunftsplänen befragt. Geschäftlicher Schwerpunkt ist weiterhin die Photovoltaik, gefolgt von der Windenergie an Land und Stromlieferung. Einen großen Rückgang gab es aber beim Hauptgeschäftsfeld, der Photovoltaik. Im Vorjahr planten noch 54 Prozent der Genossenschaften Projekte in diesem Bereich, im Jahr 2021 waren es nur noch 38 Prozent, 2018 waren es sogar noch 72 Prozent. Die 835 Energiegenossenschaften haben mit ihren 200.000 Mitgliedern insgesamt rund 3,2 Mrd. Euro in erneuerbare Energien investiert und im Berichtsjahr Treibhausgase in Höhe von 3,11 Mio. Tonnen CO_2-Äquivalenten vermieden.

Öffentlichkeitsarbeit und Service für Energiegenossenschaften

Die Mitarbeiter der Bundesgeschäftsstelle haben die Energiegenossenschaften im Rahmen von virtuellen Vorträgen, Reden, Präsentationen und Podiumsdiskussionen im In- und Ausland repräsentiert. Die mit dem Thema Energie betrauten Vertreterinnen und Vertreter aus dem genossenschaftlichen Verbund treffen sich regelmäßig zum Arbeitskreis „Energiegenossenschaften", der von der Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften organisiert wird.

Auch im letzten Jahr war die Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften wieder Mitorganisatorin des virtuellen Zukunftsforums Energie und Klima vom

Internationaler Austausch: Online-Konferenz über die Perspektiven von Energiegenossenschaften in Polen am 27. Mai 2021

15. bis 19. November 2021. Am 17. November 2021 organisierte die Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften beim virtuellen Zukunftsforum Energie & Klima ein Forum über „Energiepolitische Weichen der neuen Bundesregierung". Dafür konnten wir mit dem Kasseler Bundestagsabgeordneten Timon Gremmels, einem ausgewiesenen Energiepolitiker der SPD-Bundestagsfraktion, und Frank Steffe, Projektleiter Grundsatzfragen der Agora Energiewende, gewinnen. Nach einer Einschätzung der laufenden Koalitionsverhandlungen folgte eine Diskussion mit den 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie den Referenten über die notwendigen Maßnahmen in der Klimaschutz- und Energiepolitik für die nächste Legislaturperiode.

Ein großer Erfolg war auch das Webseminar zum EEG 2021, das gemeinsam mit den regionalen Prüfungsverbänden sowie dem LaNEG Hessen am 21. Januar 2021 durchgeführt wurde. Die 150 Teilnehmerinnen und Teilnehmer kamen aus dem gesamten genossenschaftlichen Verbund, darunter beispielsweise auch Vertreter genossenschaftlicher Banken. Das Video des Webseminars steht auf den Internetseiten der genossenschaftlichen Regionalverbände und des DGRV im Mitgliederbereich zur Verfügung. //

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

www.dgrv.de

Auf www.dgrv.de finden sich interaktive Grafiken zu Zahlen und Fakten der Genossenschaften in Deutschland sowie Informationen zu der Struktur des Verbands und zu seinen Dienstleistungsangeboten. Im Newsroom finden sich News, Stellungnahmen zu Gesetzen oder Gesetzesvorhaben und Publikationen. Alle Inhalte werden nach den Themenschwerpunkten „Grundsatz", „Recht und Steuern", „Energie", „International" und „Allgemein" gefiltert angezeigt. Dies gilt auch für die Artikel des Fachreports „PerspektivePraxis", die ebenfalls im Newsroom zu finden sind. Neben den allgemeinen Informationen zum Verband ist auch die Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften sowie die Projektarbeit der Abteilung Internationale Beziehungen auf dem Internetportal angesiedelt. Im anmeldepflichtigen Mitgliederbereich finden sich der Verbundkalender sowie Ansprechpartner und Materialien für einzelne Arbeitskreise.

Twitter

Über den Twitter-Account @_Genossenschaft informiert der DGRV etwa 1.700 Follower über Neuigkeiten rund um die Genossenschaften. Schwerpunkte sind Genossenschaftsgründungen, verschiedene Themen der Interessenvertretung und Einblicke in das Spektrum der breitgefächerten Aufgaben des DGRV.

„PerspektivePraxis"

Mit dem Magazin „PerspektivePraxis" werden die Praktiker im genossenschaftlichen Verbund über die Arbeit des DGRV informiert. Es werden branchenübergreifend die neuesten Entwicklungen in der Rechnungslegung und Prüfung sowie aktuelle Tendenzen aus dem steuerlichen und rechtlichen Bereich vorgestellt. Weitere Schwerpunkte sind die Entwicklungsprojekte des DGRV und die Genossenschaftswissenschaft. „PerspektivePraxis" erscheint als Beilage der regionalen Genossenschaftsmagazine.

Themen im Jahr 2021 waren unter anderem die Kriterien für die Gründungsprüfung, die Neuerungen bei der Besteuerung von Firmen- und Geschäftswagen, die Zulässigkeit virtueller General- und Vertreterversammlungen sowie die Umsetzung der EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Zahlen und Fakten 2021 in zweisprachiger Ausführung

Die Verbundstatistik „Zahlen und Fakten" liefert alle wesentlichen Informationen und aktuelle Daten über die Genossenschaften in Deutschland. In kurzen, informativen Beiträgen wird ein Überblick über die vielfältige Genossenschaftslandschaft gegeben.

Die zusammen mit dem GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e. V. herausgegebene Broschüre erscheint in einer zweisprachigen Ausgabe. Die Publikation kann so für den nationalen und internationalen Leserkreis genutzt werden.

Im Mitgliederbereich auf www.dgrv.de steht eine Präsentation als Vorlage zum Download bereit. //

„Zahlen und Fakten" wird gemeinsam mit dem GdW herausgegeben. Die Broschüre enthält auch die Zahlen der Wohnungsbaugenossenschaften.

RAHMENVERTRÄGE DES DGRV

Das Portfolio mit attraktiven Rahmenvertragsangeboten für die Mitglieder der Genossenschaftsorganisation konnte im Jahr 2021 nahezu unverändert angeboten werden.

Die aktualisierten Rahmenvertragsangebote wurden vorrangig über den etablierten Rahmenvertrags-Newsletter (Anmeldung unter rahmenvertraege@dgrv.de), die Rahmenvertragsbroschüre und die Informationsangebote auf der Internetseite des DGRV kommuniziert. Das Angebot umfasst die Bereiche Auskunfteien, Autovermietung, Datenentsorgung/Aktenlagerung, Dienstfahrräder, Energieversorgung, Gesundheit, Information, Medien, Software und Telekommunikation. Lediglich das Kooperationsangebot der MyFitnessCard GmbH musste eingestellt werden.

In mehreren virtuellen Branchensprechstunden haben Vertreter unterschiedlichster Mitgliedsbranchen interessierte Vertriebsmitarbeiter unseres Premiumpartners für Digitalisierung und Telekommunikation Vodafone über die Bedürfnisse ihrer jeweiligen Branche hinsichtlich Digitalisierungsprozessen und Telekommunikation informiert. Ebenfalls in enger Zusammenarbeit mit Vodafone und einem Mitglied konnte ein Projekt zur branchenspezifischen Anpassung des Vodafone AR-Assistant gestartet werden. Mittels des AR-Assistant können durch Augmented Reality zum Beispiel Technikereinsätze digital unterstützt oder sogar komplett digital abgewickelt werden. Der AR-Assistant erweitert die klassische Video-Telefonie um visuelle und interaktive Anleitungsfunktionen wie beispielsweise Markierungen im Live-Video und hilft auf diese Weise die Kommunikation zwischen Kunde und Fachkraft zu erleichtern.

Für die Vodafone eleVation DIGITAL DAYS konnten wir hochkarätige Referenten vermitteln (u. a. Vertreter der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG und der VR-NetWorld GmbH), die informative Vorträge zu aktuellen Digitalisierungsprojekten wie beispielsweise zur Umsetzung von virtuellen General- und Vertreterversammlungen gehalten haben.

Als besonders wertvoll erwies sich im Berichtsjahr unser Rahmenvertragspartner Rhenus Data Office GmbH, über

Dienstleistungen für den Verbund

Rahmenverträge des DGRV

welchen wir den Unternehmen, die von der Hochwasserkatastrophe im Sommer 2021 betroffen waren, unbürokratisch die Dienstleistung „Aktenrettung" anbieten konnten.

Über unseren Rahmenvertragspartner für Dienstradleasing, die JobRad GmbH (www.jobrad.org), konnten im Jahr 2021 über 2.500 JobRäder an mehr als 150 verschiedene direkte und mittelbare DGRV-Mitgliedsunternehmen vermittelt werden. Das damit verbundene CO_2-Einsparpotenzial kann über den JobRad-Klimarechner (erreichbar über die o. g. Internetseite) ermittelt werden.

Die verbändeübergreifende Zusammenarbeit im Bereich der Rahmenverträge haben wir während des gesamten Berichtsjahres weiter intensiviert.

Schwerpunkt der Tätigkeit im Bereich der Rahmenverträge war wie bereits im Vorjahr die Förderung der Digitalisierung im genossenschaftlichen Bereich, insbesondere durch die Rahmenvertragspartner im Telekommunikationsbereich. So wurden 2020 erstmalig in einem neuen virtuellen Format junge Start-up-Unternehmen aus dem Vodafone-UPLIFT-Programm mit ihren innovativen Ideen einem branchenbezogenen Zuhörerkreis präsentiert. Für pandemiebedingte zusätzliche Herausforderungen in verschiedenen Wirtschaftsbereichen konnte der DGRV gemeinsam mit den Rahmenvertragspartnern zeitnah Homeoffice-Lösungen und Vorkehrungen zur Kontrolle der Besucherströme im Handel zur Verfügung stellen.

Entwickler und Marketingverantwortliche aus dem genossenschaftlichen Verbund erhielten außerdem Einblicke in die Entwicklung und Anpassung branchenspezifischer Digitalisierungslösungen. Dieser praxisbezogene Blick hat dazu beigetragen, die Herausforderungen der jeweiligen Wirtschaftsbereiche erfolgreich anzugehen.

Auch die verbändeübergreifende Zusammenarbeit im Bereich der Rahmenverträge wurde im Berichtszeitraum intensiviert. //

INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN

IV

GENOSSENSCHAFTLICHE ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

Genossenschaften können die wirtschaftliche Entwicklung in einem Land maßgeblich voranbringen und dabei auch die sozialen und gesellschaftlichen Strukturen stabilisieren. Genossenschaften gelten als Entwicklungsmotoren für die ländlichen Regionen, da sie auf lokalen Initiativen aufbauen, zielgruppennah wirken und das individuelle Mitglied in den Mittelpunkt stellen.

Durch dezentrale genossenschaftliche Strukturen können starke regionale und nationale Vernetzungen entstehen, von denen auch ganze Regionen nachhaltig profitieren. Dementsprechend stehen Genossenschaften auch im Rahmen der Agenda 2030 der Vereinten Nationen im Fokus. Der DGRV trägt mit der genossenschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit zur Erreichung dieser Entwicklungsziele bei.

Der DGRV engagiert sich im Rahmen seiner internationalen genossenschaftlichen Entwicklungsarbeit derzeit in mehr als 25 Ländern. Dabei beschäftigt er weltweit über 100 einheimische und entsandte Mitarbeiter. Koordiniert werden die internationalen Projekte von 17 Mitarbeitern der AIB – Abteilung Internationale Beziehungen am Standort Bonn. Die Projekte der AIB werden insbesondere durch das BMZ – Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und das BMEL – Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft gefördert.

Auch im Jahr 2021 beeinflussten die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie die Arbeit der AIB stark. Die Umstellung der Projektarbeit auf vorwiegend virtuelle Formate wurde in den Projektregionen Afrika, Asien und Lateinamerika zu einer wichtigen Voraussetzung, um weiterhin Schulungen und Trainings durchzuführen. Trotz dieser Hürden konnten alle Außenstellen fortwährend in Betrieb gehalten werden, sodass in allen Projekten die Arbeit fortgesetzt werden konnte. Gleichzeitig passten sich die lokalen Genossenschaften und Partner genauso wie die Projektbüros des DGRV flexibel an die Rahmenbedingungen an.

Alle Projekte der DGRV-Entwicklungszusammenarbeit finden Sie auf www.dgrv.de/international.

Im Folgenden stellen wir Ihnen eine Auswahl aus der Arbeit der vom BMZ und BMEL geförderten Projekte im Berichtszeitraum vor:

Asien

In **Asien** ist der DGRV im Rahmen des Regionalprojekts WINGS – Wirtschaftliche Inklusion durch nachhaltige Genossenschaftssysteme, vertreten. Das Vorhaben umfasst die Länder Kambodscha, Myanmar, Laos und Vietnam, in denen jeweils ein Projektbüro unterhalten wird. Darüber hinaus ist der DGRV in Indien und Thailand sowie auf den Philippinen aktiv. Dabei konzentrieren sich die Aktivitäten vor allem auf die genossenschaftliche Grundlagenarbeit, auf den Aufbau, die Stärkung und die Sicherung von Verbands- und Verbundstrukturen, auf die Einführung von Prüfungssystemen sowie die Initiierung einer systematischen Aus- und Fortbildungsstruktur.

Kambodscha

In **Kambodscha** unterstützte der DGRV die Einführung einer flächendeckenden Buchhaltungssoftware für den Genossenschaftssektor bei zunächst 50 Agrargenossenschaften. Die Erwartungen an die Software und die damit potenziell einhergehende Verbesserung der Datenqualität sind groß. Neben einer besseren Prüfung lässt sich damit auch das Vertrauen stärken.

Unterzeichnung der Gründungsurkunde der Cambodian Agricultural Cooperative Alliance

Laos

In **Laos** gibt es bislang kein Prüfungswesen für landwirtschaftliche Genossenschaften. Der DGRV unterstützte daher 2021 die Partnerorganisation DRDC (Department of Rural Development and Cooperatives) beim Aufbau einer eigenen Prüfungsabteilung. Dazu wurden für das Personal Trainingsmaßnahmen zum Thema „Abrechnung“ durchgeführt und ein entsprechendes Handbuch entwickelt. Gegen Ende des Jahres folgten erste Trainingsmaßnahmen zu den Grundlagen genossenschaftlicher Prüfungen.

Flyer für den Workshop „Genossenschaftliche Prüfung“

Vietnam

Vietnam war im Jahr 2021 durch pandemiebedingte strenge Lockdowns und Ausgangssperren in der Projektarbeit stark eingeschränkt. Im Berichtszeitraum wurde daher mit dem Aufbau einer E-Learning-Plattform begonnen. Die Plattform richtet sich insbesondere an Mitarbeiter des Dachverbandes Vietnam Cooperative Alliance (VCA) und der Regionalverbände (Provincial Cooperative Alliances). Die ersten Module der Plattform werden zu den Themen „Genossenschaftsmerkmale“ und „Good Corporate Governance“ entwickelt. Des Weiteren wurde ein sehr erfolgreicher, virtueller Süd-Süd-Austausch zwischen den Projektländern in Asien organisiert. Herzstück der Initiative war der Workshop „Genossenschaftliche Prüfung: Rechtlicher Rahmen und Praxis“, an dem fast 230 Gäste teilnahmen.

Abschlusszeremonie des Kurses für die Geschäftsführung von Genossenschaften in Myanmar

Myanmar

Myanmar war im Berichtsjahr stark von dem im Februar 2021 stattgefundenen Militärputsch betroffen. Die anschließende gewaltsame Konfrontation zwischen dem Militär und der Widerstandsbewegung lähmte das Land zusätzlich zur COVID-19-Pandemie. Auswirkungen der besagten Ereignisse auf die Projektarbeit ließen sich nicht gänzlich vermeiden. So pausierte die Zusammenarbeit mit der Regierung unmittelbar. Die Unterstützung genossenschaftlicher Initiativen konnte jedoch unter erschwerten Bedingungen fortgeführt werden. Im Vordergrund stand die fachliche Begleitung von Anpassungsprozessen der Geschäftsmodelle und -prozesse von Selbsthilfegruppen und Genossenschaften, die aufgrund der COVID-19-bedingten Wirtschaftskrise notwendig wurden.

Indien

In **Indien** wurde gemeinsam mit dem lokalen Partner Mahila Abhivruddhi Society (APMAS) landwirtschaftliche Produzentengruppen – sogenannte Farmer Producer Organisations (FPO) – darin unterstützt, den Selbsthilfeansatz zu festigen, ihre Autonomie zu stärken und eine regelmäßige genossenschaftliche Prüfung einzuführen. Trotz der durch COVID-19-bedingten Einschränkungen konnten entsprechende Coachings durchgeführt werden. Durch zusätzliche bedarfsorientierte Trainingsmaterialien zu genossenschaftlichen Themen wie Rechte und Pflichten eines Mitglieds wurde der Wissenstransfer für Mitglieder von FPOs und zivile Initiativen weiter ausgebaut. Auf nationaler Ebene konnte durch das von DGRV und APMAS initiierte ENABLE-Netzwerk die Zusammenarbeit mit nationalen Vertretern ausgebaut werden.

Mitglieder einer Selbsthilfegruppe während eines Trainings zu dem Thema Selbsthilfe, Selbstverantwortung und Selbstverwaltung

Türkei

Trotz der Reisebeschränkungen und eines wirtschaftlich herausfordernden Umfelds konnte das BMEL-Projekt in der **Türkei** auch in diesem Jahr viele der geplanten Maßnahmen erfolgreich umsetzen. Regelmäßige Treffen der Projektarbeitsgruppe mit Mitarbeitern von sechs Regional- und zwei Zentralverbänden fanden online und in Präsenz statt. Eine im Oktober 2021 durchgeführte, vom Bundeslandwirtschaftsministerium beauftragte Projektevaluierung bescheinigte dem Projekt eine hohe Effizienz und gute Ergebnisse bei der Stärkung der Genossenschaftsorganisationen in der Türkei. Entsprechend wurde die Empfehlung ausgesprochen, das Projekt um ein weiteres Jahr zu verlängern.

Afrika

In **Afrika** verstärkte der DGRV sein Engagement. Es umfasst das „Regionalprojekt Ostafrika" mit Projektbüros in Uganda, Kenia und Tunesien sowie das Regionalprojekt „Südliches Afrika" mit Projektbüros in Südafrika und Mosambik. Neben den Aktivitäten in den genannten Ländern erfolgt auch eine Zusammenarbeit mit Partnern in Malawi, Sambia und Eswatini (ehemals Swasiland), die von Südafrika aus koordiniert werden. Des Weiteren wurde im Rahmen eines Projekts mit dem thematischen Schwerpunkt „Agrarfinanzierung" ein Projektbüro in Kamerun aufgebaut.

Ostafrika

Die neue Phase des Regionalprojekts **Ostafrika** (2021–2023) lief wie geplant und erfolgversprechend an. Sowohl Kenia als auch Uganda stehen in einer bedeutenden Umbruchphase für das Genossenschaftswesen, mit positiven Impulsen von staatlicher (Gesetzesreformen) und zivilgesellschaftlicher Seite (reges Interesse in der Bevölkerung). Der DGRV bringt sich hier über seine Projektbüros in Kampala und Nairobi ein. Im Projekt stehen neben der Professionalisierung von Aufsicht und Regulatorik die Verankerung der genossenschaftlichen Grundprinzipien bei den relevanten Akteuren im Mittelpunkt.

So entwickelte der DGRV beispielsweise gemeinsam mit der CARITAS Kampala/Uganda einen Verhaltens- und Ethikkodex für Genossenschaften, der Anfang Dezember 2021 in einer Auftaktveranstaltung mit über 80 Teilnehmern aus dem genossenschaftlichen Netzwerk vorgestellt wurde. An der Veranstaltung nahmen hochrangige Vertreter von Kirche (unter anderem der Erzbischof von Kampala), Staat (unter anderem Vertreter des Ministeriums für Handel, Industrie und Genossenschaften) und Zivilgesellschaft teil, die dem Kodex zukünftig landesweit und nachhaltig Geltung verschaffen wollen.

Südafrika

In **Südafrika** wurden trotz coronabedingter Einschränkungen unter Einhaltung aller Hygieneregeln über 400 Mitglieder von Primärgenossenschaften zu Themen wie Genossenschaftsprinzipien, Buchhaltung und Leadership geschult. Darüber hinaus wurden ausgewählte Genossenschaften mittels begleitender Schulungsmaßnahmen und Starthilfen in ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gestärkt.

Bei der Neuausrichtung des Projekts konnte mit dem „National House of Traditional Leaders" ein neuer Partner gefunden werden. Hier besteht großes Interesse und Potenzial, die Prinzipien und Gedanken des genossenschaftlichen Modells in die ländlichen Gebiete und die Townships des Landes zu tragen.

Mosambik

Auch in **Mosambik** konnte die Projektarbeit trotz coronabedingter Einschränkungen erfolgreich weitergeführt werden. Zusammen mit dem mosambikanischen Partner „Movimento pela Cidadania" setzte der DGRV ein Pilotprogramm zur Gründungsförderung von Jugendlichen um. Komponenten des Pilotprogramms, das insgesamt etwa 900 Schüler und etwa 100 Lehrer erreichte, waren Schulungen und ein Wettbewerb zwischen 30 Schulen in drei Provinzen. In den Trainings standen Genossenschaftsprinzipien und die Erstellung von Geschäftsplänen für ein genossenschaftliches Unternehmen auf dem Lehrplan.

Eswatini

In **Eswatini** wurde mit der „National Cooperative Federation of Eswatini" eine sektorübergreifende Spitzenorganisation gegründet. Der DGRV begleitet den Gründungsprozess und vorangehende Diskussionen bereits seit 2019.

Darüber hinaus fand eine Konferenz von Jugendgenossenschaften aus dem gesamten südlichen Afrika in Ezulwini, Eswatini statt. Unter Einhaltung aller Hygienevorschriften diskutierten mehr als 100 Delegierte aus acht Ländern die Herausforderungen und Chancen von jungen Genossenschaftsmitgliedern und Jugendgenossenschaften im Kontext der COVID-19-Pandemie. Die Veranstaltung basierte auf einer Konferenzreihe der Länder Botswana, Lesotho und Eswatini, die in diesem Jahr um fünf weitere Länder ausgeweitet wurde.

Ein Konferenzteilnehmer aus Lesotho teilt die Fortschritte von Jugendgenossenschaften in seinem Heimatland trotz der Einschränkungen durch die Pandemie.

Im Sommer 2020 verabschiedete das Parlament in Tunesien ein Gesetz zur Sozial- und Solidarökonomie, worin Genossenschaften als eine zentrale Säule der wirtschaftlichen Entwicklung festgeschrieben wurden. Um die positiven Entwicklungen zu unterstützen, eröffnete der DGRV im Jahr 2021 ein Projektbüro in der Hauptstadt Tunis. Darüber hinaus konzipierte und führte der DGRV in Kooperation mit dem tunesischen Landwirtschaftsministerium eine landesweite Studie zum Genossenschaftswesen durch. Die Studie hilft Datenlücken zu schließen und bildet eine gute Grundlage zur genossenschaftlichen Systemförderung. Sie liefert damit erste Anhaltspunkte für gezielte Maßnahmen in den kommenden Projektjahren.

Kamerun

In **Kamerun** berät der DGRV (gefördert aus Mitteln der Sonderinitiative „Eine Welt ohne Hunger" des BMZ) den Genossenschaftsverbund Mutuelles Financiers de Développement (MUFID Union) – bestehend aus ca. 110 Mikrofinanzinstituten mit rund 250.000 Kunden – zur Verbesserung des Angebots von (Mikro-) Finanzprodukten für den landwirtschaftlichen Sektor. Zunächst steht aber eine institutionelle Konsolidierung des kürzlich umstrukturierten Verbundes an. Dazu soll einerseits ein leistungsfähigeres Softwaresystem für die über 100 Zweigstellen von MUFID Union-Bank implementiert und andererseits die Prüfungs- und Revisionsprozesse im Verbund reformiert werden. Darauf aufbauend können dann in Kooperation mit ausgewählten Erzeugergenossenschaften maßgeschneiderte Finanzprodukte für die Landwirtschaft entwickelt und erprobt werden.

Lateinamerika

In **Lateinamerika** sorgten im Berichtsjahr – trotz vielfältiger Einschränkungen durch die COVID-19-Pandemie in dieser Region – rund 50 Mitarbeiter des DGRV für eine reibungslose Durchführung der Projekte. Ungeachtet der widrigen Umstände schauen die DGRV-Teams in Asunción (Paraguay), Heredia (Costa Rica), Quito (Ecuador), Sao Paulo (Brasilien), Mexiko-Stadt und Bonn auf ein produktives und erfolgreiches Projektjahr zurück.

PEWLA

Im Projekt **PEWLA** „Partizipation, Energie, Wohlstand – Nachhaltigkeit mit Genossenschaften in Lateinamerika" liegen die Schwerpunkte in zehn lateinamerikanischen Ländern auf der Beratung zum Thema nachhaltige Finanzen im genossenschaftlichen Finanzsektor, Energiegenossenschaften und Kooperation in kleinen ländlichen Netzwerken und gemeinsamer Vermarktung. Dabei werden nicht nur einzelne Genossenschaften beraten, sondern auch Verbände und Zentralen sowie Aufsichtsinstitute.

Mexiko

Der Arbeitsalltag in den Projekten vor Ort ist sehr vielseitig. Projektberater des DGRV nahmen oft lange Reisen in abgelegene Regionen auf sich, um die einzelnen Genossenschaften und Vor-Genossenschaften zu erreichen. Sie begleiteten dort beispielsweise Schulungen, wie auf dem Bild zur „Gründung einer Energiegenossenschaft" in der Nähe von Oaxaca, **Mexiko**.

Abschiedsfoto eines über mehrere Wochen hinweg durchgeführten Kurses zum Thema erneuerbare Energien und Energiegenossenschaften

Eine Gruppe von Kleinbauern hat sich hier zusammengefunden, um herauszufinden, ob die Gründung einer Genossenschaft zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien mithilfe von Photovoltaik sinnvoll sein könnte. Antrieb der Bauern war die Idee, mit dem selbstproduzierten Solarstrom die bisher mit Dieselgeneratoren betriebenen Bewässerungsanlagen in der Landwirtschaft zu ersetzen. Da es in Mexiko noch keine Energiegenossenschaften gibt, steht der DGRV dem Pionierprojekt beratend zur Seite.

Costa Rica

Auch in **Costa Rica** berät der DGRV gemeinsam mit der Partnerorganisation Urcozón kleine landwirtschaftliche beziehungsweise ländliche Genossenschaften, damit diese durch verstärkte Kooperation in Netzwerken gemeinsam wachsen können. Die Genossenschaften arbeiten in der Gegend rund um den aktiven Vulkan El Arenal. Durch die Beratung des DGRV und Urcozón wollen sie ihren Zugang zum Absatzmarkt verbessern.

Brasilien

Für **Brasilien** war 2021 ein besonderes Jahr. Im November feierten der DGRV und der brasilianische Dachverband OCB das 25-jährige Jubiläum der Zusammenarbeit. Dabei wurde deutlich, wie entscheidend der DGRV die Entwicklung des brasilianischen Genossenschaftssektors in den letzten 25 Jahren unterstützen konnte. Genossenschaftliche Strukturen wurden in dieser Zeit aufgebaut und gefestigt, wie der Aufbau von Zentralkassen und Verbandsstrukturen. Der DGRV konnte dabei auf die Unterstützung von zahlreichen Genossenschaften und Verbänden in Deutschland zählen, welche brasilianische Delegationen über viele Jahre wiederholt empfingen oder mit der Entsendung von Experten die Beratung vor Ort unterstützten. Ganz besonders hervorzuheben ist dabei die Beratung durch die Sicherungseinrichtung des BVR bei der Gründung der brasilianischen Einlagensicherung FGCoop, aber auch die Unterstützung der DZ BANK, der der ADG, des BWGV und der BaFin.

Ecuador

In **Ecuador** konnte 2021 im Bereich nachhaltige Finanzen weitergearbeitet werden. Das Thema gewinnt auch für die Spar- und Kreditgenossenschaften (SKG) zunehmend an Bedeutung. Der DGRV bietet nun in Lateinamerika für Mitarbeiter der Spar- und Kreditgenossenschaften einen E-Learning-Kurs zum Thema nachhaltige Finanzen unter www.finanzassosteniblesdgrv.com an. Daneben konnte gemeinsam mit dem Dachverband der SKG in Lateinamerika und der Unterstützung der AG „Nachhaltigkeit" des DGRV in Deutschland ein Leitfaden für „Nachhaltige Finanzen bei Genossenschaften" erarbeitet und vorgestellt werden. Das Dokument steht allen Genossenschaften in Lateinamerika auf der internationalen Version der Homepage des DGRV zur Verfügung unter www.dgrv.coop/es/publicaciones-2/

Kolumbien

In **Kolumbien** wurde 2021 ein wichtiges DGRV-Projekt erfolgreich abgeschlossen. Die „Förderung lokaler Wirtschaftstätigkeit zur Abmilderung von Ursachen und Auswirkungen der Binnenflucht in Kolumbien" war aus einer Sonderinitiative des BMZ finanziert worden und hatte eine Projektlaufzeit

Eine Kaffee-Produzentinnengruppe trifft sich mit der Beraterin der Fundación CFA / DGRV in Antioquia, Kolumbien.

von etwa sechs Jahren. In dieser Zeit konnte mit zahlreichen Produzenten in abgelegenen Regionen Kolumbiens zusammengearbeitet werden. Trotz der teilweise schwierigen Bedingungen, vor allem im Hinblick auf die Sicherheit, wurden stabile und nachhaltige Strukturen gemeinsam mit der Spar- und Kreditgenossenschaft CFA und ihrer genossenschaftlichen Stiftung Fundación CFA aufgebaut. Die Arbeit soll auch in Zukunft mit den Partnern fortgeführt werden und die Produzentengruppen weiterhin Beratung über Projekte des DGRV erhalten.

CoopSur

Das Projekt **CoopSur** für wirtschaftliche Inklusion von Kleinunternehmern und Kleinbauern durch wettbewerbsfähige Genossenschaften im südlichen Südamerika endete 2021 nach drei erfolgreichen Jahren. 2021 begann ein neues Projekt unter dem Titel „Stabilität in der Krise, stark für die Zukunft – Stärkung der genossenschaftlichen Strukturen in Paraguay, Peru und Chile". Genossenschaften im Finanz-, Agrar- und Energiesektor der genannten Länder sollen Fortbildungsmaßnahmen zu den Themen Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Zukunftsorientierung erhalten.

Im Dezember 2021 wurde auf einer Veranstaltung in Porto Alegre, Brasilien, das vom BMEL finanzierte Projekt zur „Kooperation des DGRV mit dem nationalen OCB-SESCOOP-System in **Brasilien** und genossenschaftlichen Strukturen in **Argentinien**" erfolgreich abgeschlossen. Vor Ort teilgenommen haben eine Vertreterin des BMEL und der GFA-Consulting-Gruppe. Vertreter der argentinischen Genossenschaftsverbände waren dem Event live zugeschaltet, um ihre Ergebnisse zu präsentieren und an der Abschlussdiskussion teilzunehmen. Das Projekt hat durch Fach- und Prozessberatung sowie durch einen internationalen Expertenaustausch zwischen landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbänden genossenschaftliche Strukturen in Brasilien und Argentinien gestärkt. Landwirtschaftliche Primärgenossenschaften und ihre Mitgliedsbetriebe erhielten verbesserte Dienstleistungen. //

INTERNATIONALE AKTIVITÄTEN UND MITGLIEDSCHAFTEN

ICA – International Cooperative Alliance

2021 stand insbesondere im Zeichen des 33. Weltkongresses für Genossenschaften, welcher von der **ICA – International Co-operative Alliance** Anfang Dezember in Seoul (Republik Korea) ausgerichtet wurde. Der Kongress, der ursprünglich für 2020 geplant, aber aufgrund der COVID-19-Pandemie verschoben worden war, markierte das 125-jährige Bestehen der ICA und den 25. Jahrestag der Erklärung zur genossenschaftlichen Identität. Dementsprechend war das Leitmotiv der dreitägigen Veranstaltung die Cooperative Identity. Das Thema wurde von 1.500 Teilnehmern virtuell und persönlich auf verschiedenen Panels mit unterschiedlichen Schwerpunkten diskutiert. ICA-Präsident Ariel Guarco betonte in seiner Schlussrede, dass „ausgehend von unserer genossenschaftlichen Identität, Genossenschaften das am besten geeignete Unternehmensmodell für eine Entwicklung sind, die niemanden zurücklässt und allen Menschen ein Leben in Würde ermöglicht, wo immer sie leben wollen".

Der DGRV ist eine von 318 Mitgliedsorganisationen aus 112 Ländern. Die 1895 gegründete ICA vertritt rund 1 Mrd. Genossenschaftsmitglieder und arbeitet mit globalen und regionalen Regierungen und Organisationen zusammen, um gesetzliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die eine optimale Arbeit und Entwicklung der Genossenschaften gewährleisten.

Cooperatives Europe

Als europäische Region der International Cooperative Alliance (ICA) repräsentiert **Cooperatives Europe** die Interessen der europäischen Genossenschaftsorganisationen in Brüssel. Der Verband vertritt 84 Mitglieder aus 33 europäischen Ländern, zu denen nationale Verbände, länderübergreifende Sektororganisationen und europäische Genossenschaften zählen. Damit repräsentiert Cooperatives Europe rund 176.000 Genossenschaften mit mehr als 141 Mio. Mitgliedern.

Im Berichtsjahr ist Susanne Westhausen, Direktorin des dänischen genossenschaftlichen Dachverbands Kooperationen, zur Präsidentin von Cooperatives Europe gewählt worden. Westhausen tritt die Nachfolge von Jean-Louis Bancel an, dessen vierjährige Amtszeit in diesem Jahr endete. Andreas Kappes, Leiter der AIB, wurde erneut in den Vorstand gewählt. In der Arbeitsgruppe „Audit Working Group" ist der DGRV ebenfalls engagiert.

Jour Fixe der Verbände

Der **„Jour Fixe der Verbände"** ist ein wiederkehrendes Treffen der deutschen Repräsentanten von BVR, DRV, MITTELSTANDSVERBUND, GdW in Brüssel und der IRU, die der DGRV organisiert. Sie dienen der gegenseitigen Information insbesondere zu aktuellen EU-Themen und Entwicklungen in der europäischen/internationalen Genossenschaftsorganisation. In den virtuellen Terminen im Jahr 2021 wurden unter anderem die Themen Lieferkettensorgfaltspflichtgesetz, soziale Taxonomie und der EU-Aktionsplan für die Sozialwirtschaft diskutiert.

DGRV-Abteilungsleiter Andreas Kappes (links) mit der neuen CoopsEurope-Präsidentin Susanne Westhausen und dem Leiter der EU-Repräsentanz des GdW Dr. Özgür Öne am Rand der Mitgliederversammlung in Brüssel.

Internationale Beziehungen

Internationale Aktivitäten und Mitgliedschaften

IRU – Internationale Raiffeisen Union

Die **IRU – Internationale Raiffeisen Union** ist ein weltweites Netzwerk zum Austausch und zur Förderung von Genossenschaften, die im Sinne von Friedrich Wilhelm Raiffeisen arbeiten. Sie vereint derzeit 50 Mitgliedsorganisationen aus 30 Ländern. Das Generalsekretariat hat seinen Sitz beim DGRV in Bonn. Der DGRV stellt mit Dr. Eckhard Ott den Vizepräsidenten und mit Andreas Kappes den Generalsekretär der IRU.

In diesem Jahr baute die IRU die Kommunikation mit ihren Mitgliedern aus und setzte neue Impulse bei der Organisationsentwicklung. Neben mehreren Newslettern und zahlreichen Beiträgen auf allen verfügbaren Kommunikationskanälen konnte vor allem im Rahmen von sechs „IRU-Connected"-Veranstaltungen der Austausch mit den Mitgliedern gestärkt und die Zusammenarbeit weltweit verbessert werden.

Vertreter mehrerer IRU-Mitgliedsorganisationen haben in einem gemeinsamen Prozess zudem einen Verhaltenskodex sowie eine Vision und Mission entwickelt. Diese dienen als modernes Zukunfts- und Leitbild für die IRU als Netzwerkorganisation.

Mit der Deutschen Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Gesellschaft e. V. kooperierte die IRU im Rahmen des Raiffeisen-Camps. Zwei Tage lang traten 40 junge Genossenschaftler in die Fußstapfen Raiffeisens und lernten die genossenschaftlichen Wurzeln kennen. In dem Workshop „Raiffeisen International – Blick über die Grenzen" brachten Vertreter des Österreichischen Raiffeisenverbands und der IRU den Teilnehmern die internationale Dimension von Genossenschaften näher. //

IRU
CONNECTED

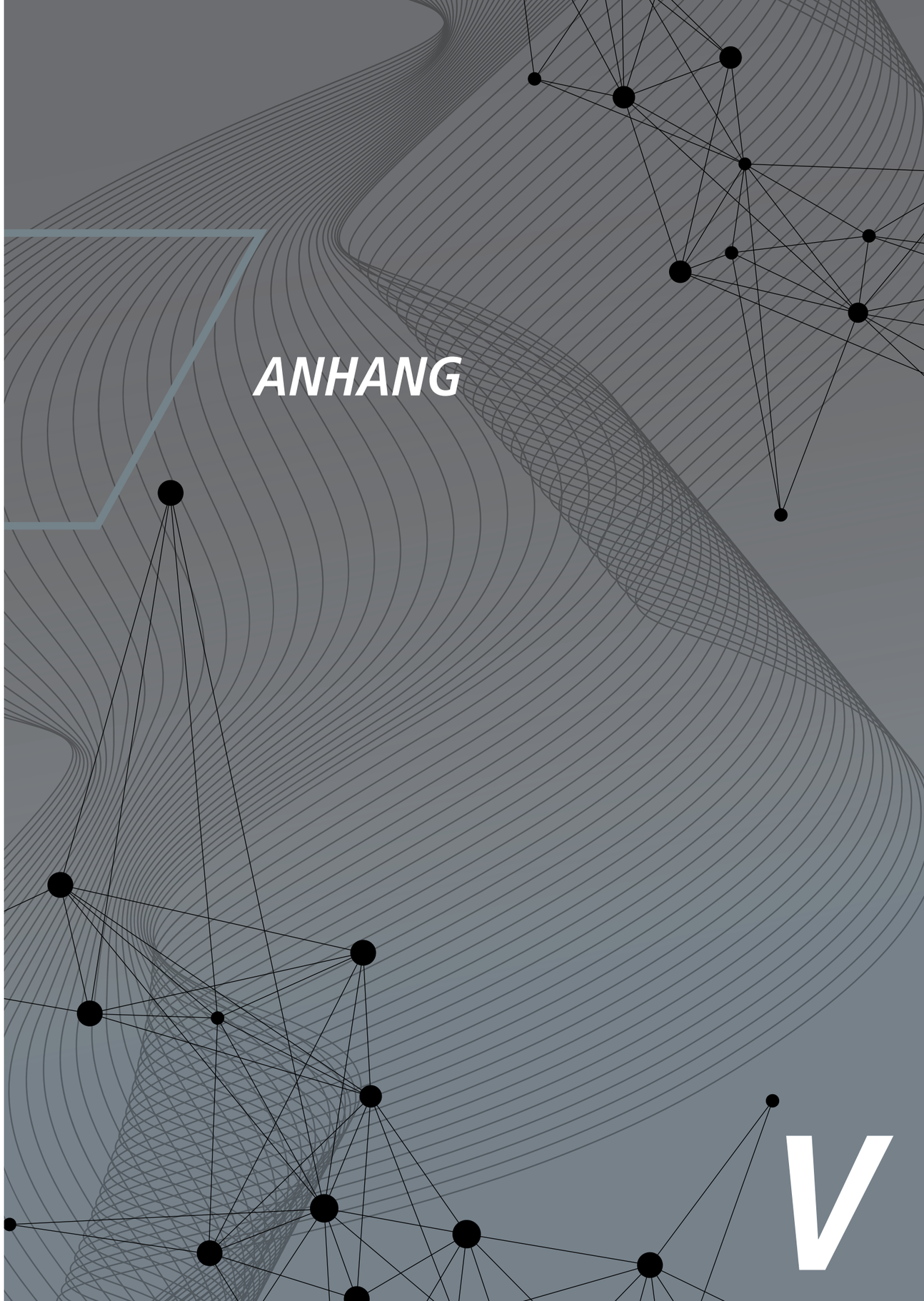

ORGANE DES DGRV

Der DGRV besteht aus drei Organen. Der Verbandsrat ist das oberste Organ. Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands und nimmt gegenüber dem Vorstand zu Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung Stellung. Der Vorstand führt in eigener Verantwortung die Geschäfte des Verbands und vertritt ihn gerichtlich und außergerichtlich.

Verbandsrat

Der Verbandsrat ist das oberste Organ des DGRV. Er besteht aus 40 Mitgliedern. Jedes Mitglied hat einen persönlichen Stellvertreter. Die Präsidenten des BVR, DRV und des MITTELSTANDSVERBUNDS sind geborene Mitglieder. Der jeweilige Bundesverband benennt den persönlichen Stellvertreter seines Präsidenten. Die übrigen Mitglieder und die persönlichen Stellvertreter werden von den Regional- und Fachprüfungsverbänden, dem BVR, DRV und MITTELSTANDSVERBUND sowie der BÄKO-Fachvereinigung und dem ZdK benannt. Der Verbandsrat nimmt gegenüber dem Vorstand und dem Verwaltungsrat zu allen Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung Stellung. Ihm obliegen u. a. die Festsetzung der Mitgliedsbeiträge, die Entgegennahme des Geschäftsberichts, die Prüfung und Genehmigung des Jahresvoranschlags und die Feststellung des Jahresabschlusses, die Entlastung von Vorstand und Verwaltungsrat, die Einsetzung von beratenden Ausschüssen und deren Besetzung. Vorsitzender des Verbandsrates ist WP/StB Siegfried Mehring, stellv. Vorstandsvorsitzender des Genossenschaftsverbands – Verband der Regionen e.V., Stellvertreter des Vorsitzenden sind Thomas Nonn, Bereichsvorstand, REWE Group, und Verbandsdirektor WP/StB Axel Schwengels, Mitglied des Vorstandes, Genossenschaftsverband Weser-Ems e.V. Das Aufsichtsorgan des DGRV ist der Verwaltungsrat. //

Mitglieder des Verbandsrats (Stand: 31. Dezember 2021)

ordentliche Mitglieder	persönliche Stellvertreter
WP/StB Siegfried Mehring stellv. Vorsitzender des Vorstandes Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e. V. (Vorsitzender)	**WP/StB Ingmar Rega** Vorstandsvorsitzender Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e. V.
Thomas Nonn Bereichsvorstand REWE Group (stellv. Vorsitzender)	**Sven Schäfer** Aufsichtsratsvorsitzender REWE-Handels eG Hungen
Verbandsdirektor WP/StB Axel Schwengels Mitglied des Vorstandes Genossenschaftsverband Weser-Ems e. V. (stellv. Vorsitzender)	**Verbandsdirektor WP/StB Johannes Freundlieb** Mitglied des Vorstandes Genossenschaftsverband Weser-Ems e. V.
N. N.	**Bankdirektor Thomas Reuter** Mitglied des Vorstandes Volksbank Möckmühl eG

ordentliche Mitglieder	persönliche Stellvertreter
Bankdirektor Jürgen Beerkircher Vorstandsvorsitzender Volksbank Backnang eG	**Bankdirektor Henry Rauner** Vorstandsvorsitzender Volksbank Rottweil eG
WP/StB/RA Dr. Alexander Büchel Mitglied des Vorstandes Genossenschaftsverband Bayern e. V.	**Bankdirektor Dr. Hermann Starnecker** Vorstandssprecher VR Bank Augsburg-Ostallgäu eG
Bankdirektorin Ute Heilig Mitglied des Vorstandes Raiffeisen-Volksbank Aschaffenburg eG	**Bankdirektor Thomas Koch** Mitglied des Vorstandes Raiffeisenbank Chamer Land eG
Dr. Henning Ehlers Hauptgeschäftsführer Deutscher Raiffeisenverband e. V.	**Bankdirektorin Grit Worsch** Vorstandsvorsitzende VR PLUS Altmark-Wendland eG
Dr. Benedikt Erdmann Vorstandssprecher SOENNEKEN eG	**Anton Wahl** Sprecher des Vorstandes Zentralgenossenschaft des europäischen Fleischergewerbes eG
RA Mathias Fiedler Vertretungsberechtigter Vorstand Zentralverband deutscher Konsumgenossenschaften e. V.	**Käthe Fromm** Vertretungsberechtigter Vorstand Zentralverband deutscher Konsumgenossenschaften e. V.
Bankdirektor Holger Franz Vorstandsvorsitzender Ostfriesische Volksbank eG	**Bankdirektor Kai Schubert** Mitglied des Vorstandes Raiffeisenbank Südstormarn Mölln eG
Präsident Dr. Roman Glaser Vorsitzender des Vorstandes Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e. V.	**Bankdirektor Klaus Bieler** Mitglied des Vorstandes Volksbank Kraichgau eG
Bankdirektor Folkert Groeneveld Vorstandsvorsitzender VR-Bank in Südniedersachsen eG	**Volkmar Sangl** Geschäftsführender Vorstand DEG Alles für das Dach eG
Gunter Hahn Mitglied des Vorstandes BÄKO-ZENTRALE eG	**Dieter Pausner** Geschäftsführender Vorstand BÄKO Fulda-Lahn Bäcker- und Konditorengenossenschaft eG
Vizepräsident Franz-Josef Hasebrink Vorstandsvorsitzender EK/servicegroup eG	**Prof. Dr. Peter Krug** Stellv. Vorstandsvorsitzender DATEV eG
Bankdirektor Bruno Vey Mitglied des Vorstandes VR Bank Main-Kinzig-Büdingen eG	**Bankdirektor Oskar Dieter Epp** Vorstandsvorsitzender Volksbank eG Gera-Jena-Rudolstadt
Präsident Franz-Josef Holzenkamp Deutscher Raiffeisenverband e. V.	**Dirk Niederstucke** Vorstandsvorsitzender Westfleisch SCE mit beschränkter Haftung

ordentliche Mitglieder	persönliche Stellvertreter
Bankdirektor Dr. Holger Horn Mitglied des Vorstandes Münchener Hypothekenbank eG	**Bankdirektor Dr. Georg Reutter** Vorstandsvorsitzender DZ HYP AG
Verbandspräsident Dieter Jurgeit Vorstandsvorsitzender Verband der PSD Banken e. V.	**N. N.**
Bankdirektor Rainer Kehl Mitglied des Vorstandes Volksbank Franken eG	**Bankdirektor Klaus Thaler** Mitglied des Vorstandes Volksbank Bad Saulgau eG
Verbandsdirektor WP/StB Folkmar Schmidt Mitglied des Vorstandes Prüfungsverband der Deutschen Verkehrs-, Dienstleistungs- und Konsumgenossenschaften e. V.	**RA Dr. Thomas-Sönke Kluth** Mitglied des Vorstandes Prüfungsverband der Deutschen Verkehrs-, Dienstleistungs- und Konsumgenossenschaften e. V.
Bankdirektor Reinhard Klein Vorsitzender des Vorstandes Bausparkasse Schwäbisch Hall AG	**Bankdirektor Jürgen Gießler** Mitglied des Vorstandes Bausparkasse Schwäbisch Hall AG
Präsidentin Marija Kolak Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. (BVR)	**Dr. Andreas Martin** Mitglied des Vorstandes Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. (BVR)
Volker König Vorstandsvorsitzender MEGA eG	**Dieter Bernhardt** Geschäftsführender Vorstand TIFA Tiefkühlkost-Allianz eG
Prof. Klaus Josef Lutz Vorstandsvorsitzender BayWa AG	**Dr. Dirk Köckler** Vorstandsvorsitzender AGRAVIS Raiffeisen AG
Bankdirektor Dr. Veit Luxem Vorstandsvorsitzender Volksbank Mönchengladbach eG	**Bankdirektor Jens Brinkmann** Mitglied des Vorstandes Volksbank in Südwestfalen eG
Verbandsdirektor Dr. Hubertus Nölting Vorstandsvorsitzender EDEKA Verband kaufmännischer Genossenschaften e. V.	**WP/StB Bernd Mackedanz** Geschäftsbereichsleiter EDEKA Verband kaufmännischer Genossenschaften e. V.
Hans Joachim Reinke Vorstandsvorsitzender Union Asset Management Holding AG	**Alexander Schindler** Mitglied des Vorstandes Union Asset Management Holding AG
Bankdirektor Dr. Cornelius Riese Co-Vorstandsvorsitzender DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank	**Bankdirektor Uwe Fröhlich** Co-Vorstandsvorsitzender DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank
Generaldirektor Dr. Norbert Rollinger Vorstandsvorsitzender R+V Versicherung AG	**Jens Hasselbächer** Mitglied des Vorstandes R+V Versicherung AG

ordentliche Mitglieder	persönliche Stellvertreter
Bankdirektor Thomas Ruff Mitglied des Vorstandes Volksbank eG Bad Laer-Borgloh-Hilter-Melle	**Bankdirektor Jürgen Schenzel** Mitglied des Vorstandes Raiffeisenbank Lorup eG
Dr. Ludwig Veltmann Hauptgeschäftsführer DER MITTELSTANDSVERBUND - ZGV e. V.	**Dr. Andreas Trautwein** Vorsitzender der Geschäftsführung E/D/E Einkaufsbüro Deutscher Eisenhändler GmbH
Rudolf H. Saken Sprecher des Vorstandes GFT Gemeinschaft Fernmelde-Technik eG	**Karin Schulz** Vorstandsvorsitzende DENTAGEN Wirtschaftsverbund eG
WP Marco Schulz Mitglied des Vorstandes Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e. V.	**WP/StB Peter Götz** Mitglied des Vorstandes Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e. V.
Präsident Eckhard Schwarzer DER MITTELSTANDSVERBUND – ZGV e. V.	**Dr. Marc Zgaga** Geschäftsführer DER MITTELSTANDSVERBUND – ZGV e. V.
WP/StB Uwe Sterz Mitglied des Vorstandes Verband der Sparda-Banken e. V.	**RA Florian Rentsch** Vorsitzender des Vorstandes Verband der Sparda-Banken e. V.
Stefan Strehle Vorstandssprecher BÄKO-ZENTRALE eG	**Ulrich Bücker** Geschäftsführender Vorstand Ebäcko Bäcker- und Konditoren Einkauf eG
Helmut Wiedemann Geschäftsführendes Vorstandsmitglied BÄKO München Altbayern und Schwaben eG	**Franz König** Geschäftsführer Elektrizitätsgenossenschaft Wolkersdorf und Umgebung eG
Dr. Yvonne Zimmermann Vorstandsvorsitzende Akademie Deutscher Genossenschaften ADG e. V.	**Peter Rausch** Mitglied des Vorstandes Akademie Deutscher Genossenschaften ADG e. V.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat des DGRV besteht aus neun Mitgliedern. Jedes Mitglied hat einen persönlichen Stellvertreter. Die Präsidenten des BVR, DRV und des MITTELSTANDSVERBUNDS und deren persönliche Stellvertreter im Verbandsrat sind geborene Mitglieder. Die übrigen Mitglieder und deren persönliche Stellvertreter werden aus der Mitte des Verbandsrates gewählt. Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands und nimmt gegenüber dem Vorstand zu Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung Stellung.

Vorsitzender des Verwaltungsrats und damit Präsident des DGRV ist Franz-Josef Holzenkamp, zugleich Präsident des Deutschen Raiffeisenverbandes e. V., Stellvertreter des Vorsitzenden sind Marija Kolak, Präsidentin des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. (BVR) und Eckhard Schwarzer, Präsident des MITTELSTANDSVERBUNDS – ZGV e. V. //

Mitglieder des Verwaltungsrats (Stand: 31. Dezember 2021)

ordentliche Mitglieder	persönliche Stellvertreter
Präsident Franz-Josef Holzenkamp Deutscher Raiffeisenverband e. V. (Vorsitzender)	**Dirk Niederstucke** Vorstandsvorsitzender Westfleisch SCE mit beschränkter Haftung
Präsidentin Marija Kolak Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. (BVR) (stellv. Vorsitzende)	**Dr. Andreas Martin** Mitglied des Vorstandes Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. (BVR)
Präsident Eckhard Schwarzer DER MITTELSTANDSVERBUND – ZGV e. V. (stellv. Vorsitzender)	**Dr. Ludwig Veltmann (bis 23. November 2021)** Hauptgeschäftsführer DER MITTELSTANDSVERBUND - ZGV e. V. **Dr. Marc Zgaga (ab 24. November 2021)** Geschäftsführer DER MITTELSTANDSVERBUND - ZGV e. V.
WP/StB/RA Dr. Alexander Büchel Mitglied des Vorstandes Genossenschaftsverband Bayern e. V.	**WP/StB Uwe Sterz** Mitglied des Vorstandes Verband der Sparda-Banken e. V.
Präsident Dr. Roman Glaser Vorsitzender des Vorstandes Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e. V.	**Verbandsdirektor WP/StB Axel Schwengels** Mitglied des Vorstandes Genossenschaftsverband Weser-Ems e. V.
Vizepräsident Franz-Josef Hasebrink Vorstandsvorsitzender EK/servicegroup eG	**Thomas Nonn** Bereichsvorstand REWE Group
Prof. Klaus Josef Lutz Vorstandsvorsitzender BayWa AG	**Dr. Henning Ehlers** Hauptgeschäftsführer Deutscher Raiffeisenverband e. V.
WP/StB Siegfried Mehring stellv. Vorsitzender des Vorstandes Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e. V.	**WP Marco Schulz** Mitglied des Vorstandes Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e. V.
Bankdirektor Dr. Cornelius Riese Co-Vorstandsvorsitzender DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank	**Generaldirektor Dr. Norbert Rollinger** Vorstandsvorsitzender R+V Versicherung AG

Vorstand

Der Vorstand führt in eigener Verantwortung die Geschäfte des Verbands und vertritt ihn gerichtlich und außergerichtlich. Vorsitzender des Vorstands ist Dr. Eckhard Ott, der neben der Grundsatzabteilung auch die Ressorts Recht, Steuern und die Abteilung Internationale Beziehungen verantwortet. Andreas Schneiders zeichnet für die Prüfungsabteilung, das Personal- und das Rechnungswesen verantwortlich. //

Geschäftsverteilung des Vorstandes (Stand: 31. Dezember 2021)

Vorstand

WP/RA/StB Dr. Eckhard Ott
Vorsitzender
- Abteilung Internationale Beziehungen
- BÄKO-Mitgliederbetreuung
- Energiegenossenschaften
- Genossenschaftsgründungen
- Grundsatz
- Öffentlichkeitsarbeit
- Recht
- Steuern
- Vorstandsstab

Dr. Eckhard Ott

Vorstand

WP/StB Andreas Schneider
Allgemeine Verwaltung
- Informationstechnologie
- Interne Revision
- Personal
- Prüfungsdienstleistungen
- Rechnungswesen/Controlling

Andreas Schneider

AUSSCHÜSSE DES DGRV

Ausschuss der Prüfungsverbände

Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e. V.

Stuttgart
www.bwgv-info.de
presse@bwgv-info.de

Genossenschaftsverband Bayern e. V.

München
www.gv-bayern.de
kontakt@gv-bayern.de

Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e. V.

Düsseldorf/Neu-Isenburg/Hannover
www.genossenschaftsverband.de
kontakt@genossenschaftsverband.de

Genossenschaftsverband Weser-Ems e. V.

Oldenburg
www.gvweser-ems.de
info@gvweser-ems.de

EDEKA Verband kaufmännischer Genossenschaften e. V.

Hamburg
www.edeka.de
info@edeka.de

Prüfungsverband der Deutschen Verkehrs-, Dienstleistungs- und Konsumgenossenschaften e. V.

Hamburg
www.pv-hamburg.de
info@pv-hamburg.de

REWE – genossenschaftlicher Förderverband e. V.

Köln
www.rewe-group.com
info@rewe-group.com

Verband der PSD Banken e. V.

Bonn
www.psd-bank.de
info@vpsd.de

Verband der Sparda-Banken e. V.

Frankfurt am Main
www.sparda.de
info@sparda-verband.de

Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. (BVR)

Berlin
www.bvr.de
info@bvr.de

Deutscher Raiffeisenverband e. V.

Berlin
www.raiffeisen.de
info@drv.raiffeisen.de

DER MITTELSTANDSVERBUND – ZGV e. V.

Berlin
www.mittelstandsverbund.de
info@mittelstandsverbund.de

Zentralverband deutscher Konsumgenossenschaften e. V. (ZdK)

Hamburg
www.zdk.coop
info@zdk-hamburg.de

DGR Deutsche Genossenschafts-Revision Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH

Bonn
www.dgr-wpg.de
kontakt@dgr-wpg.de

Fachausschuss für Rechnungslegung und Prüfung

(Stand: 31. Dezember 2021)

WP/StB Siegfried Mehring
Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e. V.
(Neu-Isenburg) (Vorsitzender)

WP/StB/RA Dr. Alexander Büchel
Genossenschaftsverband Bayern e. V.
(München) (stellv. Vorsitzender)

WP/StB Ulrich Dönges
Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V.
(BVR)
(Bonn)

WP Dieter Gahlen
DGRV – Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e. V.
(Berlin)

WP/StB Bernd Mackedanz
EDEKA Verband kaufmännischer Genossenschaften e. V.
(Hamburg)

Verbandsdirektor WP/StB Axel Schwengels
Genossenschaftsverband Weser-Ems e. V.
(Oldenburg)

WP/StB Uwe Sterz
Verband der Sparda-Banken e. V.
(Frankfurt/Main)

WP/StB Michael Strnad
DGR Deutsche Genossenschafts-Revision Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH
(Bonn)

Gäste

WP/StB Mathias Juhl
Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e. V.
(München)

WP/StB Mark Maetje
Verband der PSD Banken e. V.
(Bonn)

WP/StB Folkmar Schmidt
Prüfungsverband der Deutschen Verkehrs-
Dienstleistungs- und Konsumgenossenschaften e. V.
(Hamburg)

Fachausschuss für Recht

(Stand: 31. Dezember 2021)

RA Jochen Röben
Genossenschaftsverband Weser-Ems e. V.
(Oldenburg) (Vorsitzender)

RA Tobias Geißler
Verband der Sparda-Banken e. V.
(Frankfurt/Main)

RA Kathrin Berberich
Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e. V.
(Neu-Isenburg)

RA Caspar Lücke
Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e. V.
(Hannover)

RA Birgit Buth
Deutscher Raiffeisenverband e V.
(Berlin)

RA Richard Mentz
EDEKA Verband kaufmännischer Genossenschaften e. V.
(Hamburg)

RA Mathias Fiedler
Zentralverband deutscher Konsumgenossenschaften e. V. (ZdK)
(Hamburg)

RA Dr. Holger Mielk
Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V.
(BVR)
(Berlin)

RA Jan Holthaus
DGRV – Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e. V.
(Bonn)

RA Roland Röhrich
Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e. V.
(Stuttgart)

RA Dr. Thomas-Sönke Kluth
Prüfungsverband der Deutschen Verkehrs-, Dienstleistungs- und
Konsumgenossenschaften e. V.
(Hamburg)

RA Torsten Stefaniak
Verband der PSD Banken e. V.
(Bonn)

RA Victoria Konstanzer
REWE-ZENTRALFINANZ eG
(Köln)

RA Dr. Marc Zgaga
DER MITTELSTANDSVERBUND – ZGV e. V.
(Berlin)

RA Jörn Langhorst
Genossenschaftsverband Bayern e. V.
(München)

Gäste

RA Jens Berninghaus
Deutscher Genossenschafts-Verlag eG
(Wiesbaden)

RA Ralf Fischer
Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V.
(BVR)
(Bonn)

RA Arnd Kalkbrenner
Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V.
(BVR)
(Bonn)

RA Sina Papstein
DGRV – Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e. V.
(Bonn)

Fachausschuss für Steuern

(Stand: 31. Dezember 2021)

RA Dr. Heinz-Jürgen Tischbein
Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V.
(BVR)
(Berlin) (stellv. Vorsitzender)

RA Birgit Buth
Deutscher Raiffeisenverband e. V.
(Berlin)

StB Karsten Fleck
Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e. V.
(Neu-Isenburg)

RA/StB Jörn Langhorst
Genossenschaftsverband Bayern e. V.
(München)

StB Thomas Maier
Verband der Sparda-Banken e. V.
(Frankfurt/Main)

StB Simon Moorkamp
Genossenschaftsverband Weser-Ems e. V.
(Oldenburg)

Marius Müller-Böge
DER MITTELSTANDSVERBUND – ZGV e. V.
(Berlin)

StB Volker Nickel
DZ BANK AG Deutsche Genossenschafts-Zentralbank
(Frankfurt/Main)

StB Michael Schlang
DGRV – Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e. V.
(Bonn)

RA/StB Marco Schneider
EDEKA Verband kaufmännischer Genossenschaften e. V.
(Hamburg)

StB Markus Steffens
Prüfungsverband der Deutschen Verkehrs-, Dienstleistungs- und Konsumgenossenschaften e. V.
(Hamburg)

StB Frank Thören
R+V Versicherung AG
(Wiesbaden)

StB Ingo Voß
Zentralverband deutscher Konsumgenossenschaften e. V. (ZdK)
(Hamburg)

Gäste

StB Dimitri Dreker
Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e. V.
(Düsseldorf)

RA Dr. Robert Fahr
Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V.
(BVR)
(Berlin)

RA Dirk Pick
Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V.
(BVR)
(Berlin)

StB Anna-Karin Spångberg Zepezauer
Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e. V.
(Stuttgart)

StB Fabian Steinlein
Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V.
(BVR)
(Berlin)

Daniel Thon
Atruvia AG
(Karlsruhe)

RA/StB Dr. Friedrich Zimmermann
PRO-DATA GmbH Steuerberatungsgesellschaft
(Köln)

Fachausschuss für Bildung

(Stand: 31. Dezember 2021)

Präsident Dr. Roman Glaser
Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e. V.
(Stuttgart) (Vorsitzender)

Dr. Yvonne Zimmermann
Akademie Deutscher Genossenschaften ADG e. V.
(Montabaur) (stellv. Vorsitzende)

Dr. Henning Ehlers
Deutscher Raiffeisenverband e. V.
(Berlin)

Verbandsdirektor WP/StB Johannes Freundlieb
Genossenschaftsverband Weser-Ems e. V.
(Oldenburg)

Präsident Dr. Jürgen Gros
Genossenschaftsverband Bayern e. V.
(München)

Verbandspräsident Dieter Jurgeit
Verband der PSD Banken e. V.
(Bonn)

Dr. Andreas Martin
Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V.
(BVR)
(Berlin)

WP/StB Siegfried Mehring
Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e. V.
(Neu-Isenburg)

Verbandsdirektor Dr. Hubertus Nölting
EDEKA Verband kaufmännischer Genossenschaften e. V.
(Hamburg)

WP/RA/StB Dr. Eckhard Ott
DGRV – Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e. V.
(Berlin)

RA Florian Rentsch
Verband der Sparda-Banken e. V.
(Frankfurt/Main)

Dr. Ludwig Veltmann
DER MITTELSTANDSVERBUND – ZGV e. V.
(Berlin)

STATISTISCHE DATEN ZUR GESAMTORGANISATION

	1980	1995[1]	2000	2010	2020	2021
Anzahl der Genossenschaften einschließlich Zentralen	10.337	7.526	6.334	5.436	5.071	5.210
davon						
Genossenschaftsbanken[2, 3]	4.226	2.589	1.797	1.148	823	781
Raiffeisen-Genossenschaften[3]	7.799	4.909	3.847	2.604	1.766	1.729
davon Kreditgenossenschaften mit Warengeschäft	2.572	777	434	157	80	67
Gewerbliche Genossenschaften	884	805	1.124	1.623	1.307	1.462
Energiegenossenschaften	–	–	–	–	835	847
Konsum- und Dienstleistungsgenossenschaften	–	–	–	219	420	458
Anzahl der Mitglieder ohne Zentralen (in Tsd.)	10.900	14.802	16.172	18.083	19.660	19.498
davon						
Genossenschaftsbanken[3]	9.100	13.439	15.039	16.689	18.421	18.178
Raiffeisen-Genossenschaften[3]	4.480	3.534	2.861	1.641	1.513	1.500[5]
davon Kreditgenossenschaften mit Warengeschäft	2.925	2.451	1.976	1.078	1.124	1.100[5]
Gewerbliche Genossenschaften	245	280	248	301	350	400
Energiegenossenschaften	–	–	–	–	200	220
Konsum- und Dienstleistungsgenossenschaften	–	–	–	530	300	300
Anzahl der Mitarbeiter einschließlich Zentralen						
davon						
Genossenschaftsbanken[3]	101.500	182.700	178.400	187.296	172.334	
Raiffeisen-Genossenschaften[3]	147.797	166.200	130.172	98.132	110.334	
Gewerbliche Genossenschaften[4]	–	–	–	560.000	719.203	
Konsum- und Dienstleistungsgenossenschaften	–	–	–	14.000	5.000	

[1] Ab 1995 einschließlich neuer Bundesländer.
[2] Einschließlich Zentralbanken, ab 2010 einschließlich Verbundunternehmen. Partnerunternehmen in der genossenschaftlichen FinanzGruppe.
[3] Einschließlich Kreditgenossenschaften mit Warengeschäft.
[4] Einschließlich EDEKA-Gruppe und REWE Group.
[5] Vorläufige Zahlen.

	1980	1995[1]	2000	2010	2020	2021
Kreditgenossenschaften						
Anzahl	4.226	2.589	1.794	1.138	814	772
Bankstellen	19.769	19.724	17.490	13.474	8.566	8.074
Bilanzsumme (in Mrd. Euro)	145,2	448,7	534,9	706,6	1.074,6	1.144,8
Verbindlichkeiten gegenüber Nichtbanken (in Mrd. Euro)[2]	117,8	339,9	405,5	533,8	801,2	845,3
Forderungen an Nichtbanken (in Mrd. Euro)	95,5	268,0	332,3	406,2	664,7	710,3
Spareinlagen (in Mrd. Euro)	73,0	151,1	175,7	186,0	184,1	181,3

[1] Ab 1995 einschließlich neuer Bundesländer.
[2] Einschließlich Inhaberschuldverschreibungen im Umlauf.

	1980	1995[1]	2000	2010	2020	2021
Raiffeisen-Genossenschaften (Anzahl)						
Hauptgenossenschaften[2]	13	10	9	6	5	5
Kreditgenossenschaften mit Warengeschäft	2.572	777	434	157	80	67
Bezugs- und Absatzgenossenschaften	1.056	663	515	330	262	257
Molkereigenossenschaften[2]	1.506	588	411	264	168	162
Vieh-, Fleisch- und Zuchtgenossenschaften[2]	324	186	158	105	75	76
Winzergenossenschaften[2]	349	289	264	209	148	148
Obst-, Gemüse- und Gartenbaugenossenschaften	154	157	130	89	82	80
Agrargenossenschaften	–	918	809	834	524	513
Übrige	1.825	1.321	1.117	610	422	421
Insgesamt	**7.799**	**4.909**	**3.847**	**2.604**	**1.766**	**1.729**
Raiffeisen-Genossenschaften (Umsatz in Mio. Euro)[3]						
Hauptgenossenschaften[2]	9.610	9.707	10.529	11.611	1.423	
Kreditgenossenschaften mit Warengeschäft	3.770	2.051	1.504	1.378	7.686	41.000[4]
Bezugs- und Absatzgenossenschaften	3.684	4.452	5.070	6.659	28.398	
Molkereigenossenschaften[2]	11.966	11.914	10.131	11.909	13.600	14.100
Vieh-, Fleisch- und Zuchtgenossenschaften[2]	6.697	6.543	6.370	4.821	6.700	6.100
Winzergenossenschaften[2]	700	751	785	794	900	900
Obst-, Gemüse- und Gartenbaugenossenschaften	581	1.385	1.714	3.038	3.700	3.700
Agrargenossenschaften	–	1.536	1.453	1.672	1.400	1.500
Übrige	887	992	806	930	700	700
Insgesamt	**37.895**	**39.331**	**38.362**	**42.811**	**64.500**	**68.000**

[1] Ab 1995 einschließlich neuer Bundesländer.
[2] Einschließlich Zentralen bzw. Bundeszentralen.
[3] 2021 vorläufig.
[4] Einschließlich Umsatzerlösen der Tochterunternehmen und Beteiligungen der genossenschaftlichen Unternehmen.

	1980	1995[1]	2000	2010	2020	2021
Gewerbliche Genossenschaften (Anzahl)						
Nahrungs- und Genussmittelhandel	87	33	50	48	72	76
Nichtnahrungsmittelhandel	35	33	52	100	135	147
Nahrungsmittelhandwerk	233	189	188	96	78	82
Sonstige Handwerkszweige	122	186	216	117	70	73
Sonstige Berufsgruppen	316	244	109	297	323	451
Verkehrsgenossenschaften	74	108	139	122	112	113
Übrige[4]	–	–	361	836	511	514
Zentralen	17	12	9	7	6	6
Insgesamt	**884**	**805**	**1.124**	**1.623**	**1.307**	**1.462**
Gewerbliche Genossenschaften (Umsatz in Mio. Euro)[3]						
Nahrungs- und Genussmittelhandel[2]	10.808	20.758	27.048	1.478[2]	972[2]	1.083[2]
Nichtnahrungsmittelhandel	6.436	14.418	5.961	20.931	35.025	41.350
Nahrungsmittelhandwerk	1.941	2.659	2.556	2.679	3.353	3.480
Sonstige Handwerkszweige	931	2.608	2.521	2.641	2.943	3.469
Sonstige Berufsgruppen	4.370	6.800	7.525	1.019	1.418	1.971
Verkehrsgenossenschaften	358	460	437	464	624	586
Übrige[4]	–	–	1.124	1.393	7.981	4.113
Zentralen[2]	10.645	32.314	39.276	76.950[2]	116.160[2]	119.000[2]
Insgesamt	**35.489**	**80.017**	**86.448**	**107.555**	**168.476**	**175.052**

[1] Ab 1995 einschließlich neuer Bundesländer.
[2] Der Umsatz der EDEKA-Gruppe und der REWE Group wird bei den Zentralen angegeben.
[3] 2021 vorläufig.
[4] Bis 2010 einschließlich Energiegenossenschaften.

I	**IAASB**	International Auditing and Assurance Standards Board
	IAS	International Accounting Standards
	IASB	International Accounting Standards Board
	ICA	International Cooperative Alliance
	IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
	IDW PS	Prüfungsstandards des IDW
	IDW RS	Rechnungslegungsstandards des IDW
	IFAC	International Federation of Accountants
	IFRIC	International Financial Reporting Interpretations Committee
	IFRS	International Financial Reporting Standards
	IKT	Informations- und Kommunikationstechnologien
	InstitutsVergV	Institutsvergütungsverordnung
	IRU	Internationale Raiffeisen Union
	ISA	International Standards on Auditing
	ISQM	International Standard on Quality Management
	ISSB	International Sustainability Standards Board
K	**KfW**	Kreditanstalt für Wiederaufbau
	kW	Kilowatt
	kWh	Kilowattstunde
	kWp	Kilowatt-Peak
	KWG	Kreditwesengesetz
	KUEBLL	Leitlinien für Klima-, Umweltschutz- und Energiebeihilfen
M	**MaComp**	Mindestanforderungen an die Compliance-Funktion und die weiteren Verhaltens-, Organisations- und Transparenzpflichten für Wertpapierdienstleistungsunternehmen
	MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
	MdB	Mitglied des Bundestages
	MiFID	Markets in Financial Instruments Directive
	MOA	Musterorganisationsanweisung
	MW	Megawatt
O	**OCB**	Organization of Brazilian Cooperatives
P	**PEWLA**	Projekt „Partizipation, Energie und Wohlstand – Nachhaltigkeit mit Genossenschaften in Lateinamerika“
	PV	Photovoltaik
R	**RiG**	Risikoreduzierungsgesetz
	RS	Rechnungslegungsstandard
S	**SASB**	Sustainability Accounting Standards Board
	SKG	Spar- und Kreditgenossenschaft(en)
T	**TOP**	Trainingsprogramm Oberste Personalebene
V	**VCA**	Vietnam Cooperative Alliance
	VRF	Value Reporting Foundation
W	**WpHG**	Wertpapierhandelsgesetz
	WIFSta	Richtlinie zur Datenerhebung über Wohnimmobilienfinanzierungen
	WINGS	Wirtschaftliche Inklusion durch nachhaltige Genossenschaftssysteme
Z	**ZdK**	Zentralverband deutscher Konsumgenossenschaften e. V.
	ZGV	DER MITTELSTANDSVERBUND

GLOSSAR

A	**ADG**	Akademie Deutscher Genossenschaften e. V.
	AG	Arbeitsgemeinschaft
	AIB	Abteilung Internationale Beziehungen
	AIFM	Alternative Investment Fund Managers
	AK	Arbeitskreis
	APMAS	Mahila Abhivruddhi Society
	AQua	Arbeitsgruppe für Qualifizierung
	ARC	ADG Scientific – Center for Research and Cooperation
B	**BA**	Bankenaufsicht
	BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
	BAIT	bankenaufsichtliche Anforderungen an die IT
	BÄKO	genossenschaftlich organisierte Wirtschaftsorganisation für Bäcker und Konditoren
	BEE	Bundesverband Erneuerbare Energien e. V.
	BFA	Bankenfachausschuss
	BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
	BGH	Bundesgerichtshof
	BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
	BMF	Bundesministerium der Finanzen
	BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
	BVR	Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V.
	BWGV	Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e. V.
C	**CDSB**	Climate Disclosure Standards Board
	COVMG	Gesetz über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie
	CRD	Capital Requirements Directive (EU-Richtlinie)
	CRR	Capital Requirements Regulation (EU-Verordnung)
	CSR RUG	Corporate Social Responsibility-Richtlinie-Umsetzungsgesetz
	CSRD	Corporate Sustainability Reporting Directive
D	**DPR**	Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung
	DRS	Deutsche Rechnungslegungs Standards
	DRSC	Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee
	DRV	Deutscher Raiffeisenverband e. V.
E	**EBA**	European Banking Authority
	EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
	EFA	Energiefachausschuss
	EU	Europäische Union
	EZB	Europäische Zentralbank
F	**FAO**	Food and Agriculture Organization
	FAQ	Frequently Asked Questions
	FAR	Fachausschuss für Recht
	FARP	Fachausschuss für Rechnungslegung und Prüfung
	FASt	Fachausschuss für Steuern
	FPO	Farmer Producer Organisation
	FUTUR	Führungskräfteprogramm für Kooperationen aus Handel und Handwerk
G	**GBF**	Genossenschaftliches Bankführungsseminar
	GenG	Genossenschaftsgesetz
	GFG	genossenschaftliche FinanzGruppe
	GoA	Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung
	GVB	Genossenschaftsverband Bayern e. V.
	GV-VdR	Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e. V.
	GVWE	Genossenschaftsverband Weser-Ems e. V.
H	**HFA**	Hauptfachausschuss
	HGB	Handelsgesetzbuch

NOTIZEN

NOTIZEN